

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

165 (6.5.1904) Badischer Landtag. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten  
Kammer

# Karlsruher Zeitung.

N. 165.

Freitag, 6. Mai.

1904.

## Badischer Landtag.

### 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 5. Mai 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel und die Ministerialräte Rebe und Dr. Nieser.

Präsident Dr. Gönner eröffnet die Sitzung kurz vor halb 10 Uhr vormittags.

Sekretär Köhler verliest den neuen Einlauf:

Petition des Grund- und Häuserbesitzer-Vereins Karlsruhe, die Warenhaussteuer betreffend.

Geht an die Sonderkommission für die Steuervorlagen.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beehre ich mich, den Landständen — und zwar zunächst der Zweiten Kammer — den Gesetzentwurf, betreffend einige Änderungen des Gesetzes vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, zur Beratung und Zustimmung vorzulegen. Es handelt sich dabei nicht um einschneidende Abänderungen der bisherigen Bestimmungen. Einmal soll § 2 Ziffer 3 des Gesetzes in Einklang gebracht werden mit den Vorschriften des bereits vorgelegten Entwurfs, die Gemeindebesteuerung betreffend. Sodann soll durch die Vorlage ein neuerdings entstandener Zweifel über die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten beseitigt werden, welche über die Verpflichtung der Einzelnen zur Entrichtung des Schulgelds für den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht, und für die Gewerbeschulen entstehen.

Der Gesetzentwurf soll unter Vorbehalt der Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung zunächst gedruckt und im Hause verteilt werden.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten:

1. Erste Beratung des Gesetzentwurfs, die Auflösung der Gemeinde Bröhlingen und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Pforzheim betreffend. — Drucksache Nr. 46. — 2. Beantwortung der Interpellation der Abgg. Eichhorn und Genossen, die Ausweisung russischer Staatsangehöriger betreffend. — Drucksache Nr. 47. — 3. Beantwortung der Interpellation der Abgg. Eichhorn und Genossen, die Verbote der Maitagefestzüge betreffend. — Drucksache Nr. 48. —

Zu Punkt 1 der Tagesordnung führt zunächst der Referent Abg. Dr. Wilsens aus:

Die Gemeindeverwaltungen von Pforzheim und Bröhlingen haben am 29. Februar d. J. übereinstimmende Beschlüsse gefaßt, wonach die Gemeinde Bröhlingen mit der Stadtgemeinde Pforzheim vereinigt werden soll. Ich will auf die lebhaften Kämpfe, die diesen Gemeindebeschlüssen — namentlich in Pforzheim — vorausgegangen sind, nicht zurückgreifen. Tatsache ist jedenfalls, daß die betreffenden Beschlüsse mit großer Mehrheit zustande gekommen sind, in Pforzheim mit 75 gegen 26, in Bröhlingen mit 59 gegen 5 Stimmen. Die in Betracht kommenden Gemeindeorgane sind also von der Zweckmäßigkeit der Maßnahme, um die es sich handelt, überzeugt. Diese Überzeugung wird von der Großh. Regierung geteilt, und sie hat daher den Landständen, und zwar zunächst der Zweiten Kammer, einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach auf 1. Januar f. J. die Gemeinde Bröhlingen aufgelöst und mit der Stadtgemeinde Pforzheim zu einer einfachen Gemeinde vereinigt werden soll.

Ich kann Ihnen nur die Annahme dieses Gesetzentwurfs empfehlen. Stellt sich doch die in Frage stehende Eingemeindung als eine durchaus naturgemäße, im Interesse beider Gemeinden gelegene Maßnahme dar, die den bereits tatsächlich eingetretenen Zustand des Zusammenwachsens des Orts Bröhlingen mit der Stadtgemeinde Pforzheim rechtlich sanktioniert. Bei der letzten Volkszählung hatte Bröhlingen 6277 Einwohner, während Pforzheim eine Seelenzahl von 43 376 aufwies. Die Stadt Pforzheim erreicht also durch die Angliederung von Bröhlingen, die Zahlen der letzten Volkszählung zu grund gelegt, eine Bevölkerungsziffer von rund 50 000 Seelen. Tatsächlich wird aber diese Ziffer mit Rücksicht auf den seit der letzten Zählung eingetretenen Bevölkerungszuwachs um einige tausend höher sein. Pforzheim gewinnt weiter durch die Eingemeindung einen neuen Gemarkungsteil von 1300 ha, worunter sich 391 ha Gemeindevald befinden. Das Gemeindevermögen von Bröhlingen welches nunmehr an die Stadtgemeinde Pforzheim übergeht, beträgt 589 373 M., während die von Pforzheim zu übernehmenden Schulden sich auf 123 339 M. belaufen, so daß ein Reinerwerb von 466 034 M. übrig bleibt. Der Gemeindevald figuriert in der Vermögensstands-Darstellung mit 272 097 M., während sein effektiver Wert zu 666 000 M. geschätzt ist. Abgesehen von diesem nicht unerheblichen Zuwachs von

Gemeindevermögen bzw. Gemeindevahl bringt aber die Vereinigung von Bröhlingen mit Pforzheim dieser Stadt noch andere namhafte Vorteile. Insbesondere werden sowohl die Kanalisation der Stadt, als auch die Entkorrektur sachgemäßer und vollkommener sich durchführen lassen, wenn in diese Arbeiten die oberhalb Pforzheims liegende Gemarkung Bröhlingen einbezogen werden kann. Auch zieht die Eingemeindung von Bröhlingen für die Stadt Pforzheim eine bedeutende Erweiterung ihres Baugelands in westlicher Richtung nach sich. Auf der andern Seite erlangen die Einwohner der Gemeinde Bröhlingen mit der Eingemeindung all die Vorteile, Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, welche die Teilnahme an einem modernen, gut verwalteten städtischen Gemeinwesen bietet. Aller Voraussicht nach werden im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden Gemeinden die Besitzwerte in Bröhlingen erheblich steigen. Auch werden die Bröhlinger, die jetzt schon von Pforzheim aus mit Gas und Wasser versorgt sind, künftighin gleich allen andern Pforzheimer Bürgern nur noch den einfachen Wasserzins zu entrichten haben, während sie demalsten der doppelten Wasserzins bezahlen. Weiterhin haben sie die Aussicht, von 1912 an, bis zu welchem Jahre sie noch ihre seitherige Umlage von 63 Pf. bezahlen sollen, eine niedrigere Umlage zu erhalten, indem solche in Pforzheim gegenwärtig nur 47 Pf. beträgt. Ob freilich diese Aussicht eine sehr sichere ist, erscheint bei den großen Aufgaben, die heutigen Tages an die Städte herantreten, und die in der letzten Zeit auch in den größeren Städten unseres Landes vielfach zu Umlageerhöhungen geführt haben, zweifelhaft. Diesen Vorteilen steht bei Bröhlingen als Nachteil die Aufgabe seiner Selbstständigkeit gegenüber. Ob dieser Nachteil aber sehr groß ist, darf füglich bezweifelt werden. Liegen doch die Dinge in Bröhlingen offenbar so, daß die kommunalen Aufgaben, welche dort zu bewältigen sind, der Verwaltung einer einfachen Landgemeinde über den Kopf zu wachsen anfangen. Es erscheint da im Interesse der Gemeinde selber gelegen, daß der leistungsfähigere Apparat einer modernen Stadtverwaltung eingreift und den auf kleinere Verhältnisse berechneten Apparat, wie er einer Dorfgemeinde zur Verfügung steht, ersetzt bzw. ablöst. Pforzheim selber wird für seine neue Kolonie im Anfang gewisse finanzielle Opfer bringen müssen, bis solche mit den Einrichtungen eines eigentlichen Stadtteils versehen ist. Diese Opfer werden aber sicherlich später in der Zunahme der Steuerkapitalien und in der Hebung der Gesamtentwicklung der Stadt wieder ihren Ausgleich finden.

Jedenfalls ist jetzt, wo Bröhlingen noch einen vorwiegend ländlichen Charakter zeigt und auf dem Gebiete der Straßenanlagen, Entwässerung und dergl. noch nichts verborben ist, die Eingemeindung leichter und mit geringeren finanziellen Mitteln zu vollziehen, als in einem späteren Zeitpunkt, in dem dann vielleicht schon große Aufwendungen nötig sind, um Dinge wieder gut zu machen, die vom Standpunkt der Landgemeinde aus vielleicht einwandfrei gewesen wären, vom Standpunkt der städtischen Entwicklung aus aber als Fehler hätten angesehen werden müssen. Die Volksvertretung scheint mir hiernach keinen Grund zu haben, der Vereinigung der beiden Gemeinden entgegenzutreten, sie hat meines Erachtens im Gegenteil Anlaß, die in Frage stehende Maßnahme zu unterstützen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bewegt sich im allgemeinen im Rahmen der Eingemeindungsgesetze, die auf früheren Landtagen zu Stande gekommen sind. Von den Uebergangsbestimmungen, die in den §§ 3 ff der Vorlage enthalten sind, ist zunächst die her vorzuheben, daß den Bürgern, der in Bröhlingen in 400 Gaben von je 2 Ster Holz und 50 Wellen besteht, nur diejenigen Bürger be-

halten sollen, die im Augenblick der Vereinigung sich bereits im Genuß befinden. Dagegen sollen die Anwärter mit Geld abgefunden werden und zwar in der Weise, wie im Abf. 2 des § 3 des Entwurfs vorgesehen ist. Es erscheint dies als zweckmäßig. Die Abfindungssumme ist vom Stadtrat Pforzheim auf 35460 M. berechnet. Ferner sieht § 4 der Regierungsvorlage vor, daß die Bestimmung des Gesetzes vom 7. Mai 1858, wonach nach der Eingemeindung von Bröhlingen eine völlige Neukatastrierung aller Grundstücke dieser Gemarkung nach Maßgabe der seiner Zeit für Pforzheim festgestellten Klassen und Steueransätze vom Morgen Landes und eine Neuberechnung sämtlicher Grundkapitalien einzutreten hätte, keine Anwendung finden soll, und wonach die seitherigen Steuerkapitalien bis zum Inkrafttreten der neuen Steuergesetzgebung in Geltung belassen werden sollen. Auch diese Uebergangs-Vorschrift ist im Hinblick auf die demalsten im Lauf befindlichen Arbeiten behufs Durchführung der Vermögenssteuer durchaus sachgemäß.

Endlich bestimmt § 5 des Entwurfs, daß für die Steuerpflicht der seitherigen Gemarkung Bröhlingen in den ersten 7 Jahren nach der Vereinigung der für das Jahr 1903 festgestellte Umlagefuß von 63 Pf. inkraft bleiben soll. Für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß vor Ablauf dieser 7 Jahre eine Aenderung der gesetzlichen Vorschriften über die Umlage des Gemeindeaufwands inkraft treten sollte, sieht die Regierungsvorlage die Bestimmung der erhöhten Umlage, die entsprechend dem seitherigen Verhältnis von den Steuerpflichtigen der Gemarkung Bröhlingen bis 31. Dezember 1911 zu entrichten ist, im Wege landesherrlicher Entschließung vor. Es sind dies Festsetzungen, ohne welche die Zustimmung der Gemeindevertretung von Pforzheim nicht zu erreichen gewesen wäre, und wie sie ein Analogon in den seiner Zeit bei der Vereinigung von Neckarau mit Mannheim erlassenen Vorschriften finden. Mein Freund Binz hat vor 2 Jahren anlässlich der Eingemeindung von Handschuhsheim einen Nekrolog auf diese Gemeinde gehalten. Ich will auf einen solchen für Bröhlingen verzichten, da mir dessen Geschichte nicht näher bekannt ist. Ich will auch davon absehen, mich als Heidelberger darüber zu rechtfertigen, daß Pforzheim durch die Eingemeindung von Bröhlingen wenigstens bis auf weiteres die viergrößte Stadt des Landes wird, während dies seither die von mir vertretene Stadt gewesen ist. Wohl aber möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben, daß die Vereinigung von Bröhlingen mit Pforzheim beiden Gemeinden und ihrer Bevölkerung zum dauernden Nutzen gereiche und daß Alt- und Neu-Pforzheim wachsen, blühen und gedeihen möchten.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag:

Das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage in unabgeänderter Fassung zustimmen. (Beifall).

Abg. Fehrenbach schließt sich als Korreferent dem Antrag des Referenten an.

In der allgemeinen Beratung bemerkt zunächst

Abg. Schneider: Wenn die Stadt Pforzheim nach jahrelangen eingehenden Erwägungen den Entschluß gefaßt hat, ihre angrenzende Nachbargemeinde Bröhlingen in sich aufzunehmen und einzugemeinden, so geschah dies weder aus Liebhaberei noch aus Vergrößerungssucht, sondern lediglich auf Grund zwingender Verhältnisse.

Auf Gemarkung Bröhlingen war bereits ein ganzer Stadtteil, die sogenannte Neustadt-Bröhlingen, direkt an die westlichen Häuserreihen Pforzheims angebaut und drohte immer weiter nach ländlicher Bauweise ausgebaut zu werden. Gas und Wasser hatte Pforzheim schon an Bröhlingen abgegeben, wodurch der Baulust erst recht Vorstoß geleistet war, so daß es später gar nicht, oder

nur unter großen Kosten möglich geworden wäre, den städtischen Vorschriften entsprechende Zustände zu schaffen.

Die Gemarkung Pforzheim grenzt an ihrer westlichen Seite auf eine Länge von etwa  $2\frac{1}{2}$  Kilometer an die Gemarkung Brötzingen. Die Baufluchten an dieser Pforzheimer Seite sind im bebauungsfähigen Gelände ausgebaut, so daß bei dem starken Zug nach Westen keinerlei Ausdehnungsfähigkeit für den westlichen Stadtteil mehr besteht, während gerade für Fabriken das angrenzende Brötzingen Terrain sehr geeignet ist.

Die Bewohner der Nord- und Oststadt in Pforzheim sind allerdings von der Eingemeindung Brötzingens nicht angenehm berührt, da sie noch ausgiebiges Baugelände besitzen, allein man muß auch den anderen Stadtteilen ihre Ausdehnungsfähigkeit gewähren, auch geht das Gesamtinteresse der Stadt über das der einzelnen Stadtteile.

In Brötzingen sind die sanitären und hygienischen Zustände noch sehr im argen; die Gemeinde ist nicht in der Lage, auf ihre Kosten die nötigen Maßregeln durchzuführen, während Pforzheim für seine Flußkorrektur und neue Kanalisierung Millionen ausgibt und Gefahr läuft, daß diese Sanierungswerke durch das oberhalb Pforzheims liegende Brötzingen, wo in dieser Beziehung gar nichts geschieht, illusorisch und zwecklos bleiben.

In dieser Hinsicht bedeutet die Eingemeindung für beide Gemeinden einen großen Vorteil. Mit leichtem Herzen hat sich Pforzheim zu diesem Schritt gewiß nicht entschlossen, denn es werden der Stadt große pekuniäre Opfer nach und nach durch die Angliederung erwachsen. Nur auf die von der Bezirksverwaltungsbehörde gegebene Zusicherung hin, daß, wie bei anderen Gemeinden, die Sanierung und die Anpassung der ländlichen Verhältnisse an die Stadt nur nach Leistungsfähigkeit und nach und nach zu bewirken sei, konnte der Eingemeindungsbeschluß zustande kommen.

Der Herr Berichterstatter und der Herr Korreferent mögen daher nicht glauben, daß in Pforzheim etwa die böse Absicht bestanden habe, Heidelberg und Freiburg an Größe und Einwohnerzahl zu überflügeln, und ihnen den Rang abzulaufen, wir Pforzheimer lassen ihnen bei Eingemeindungen gerne und neidlos den Vorrang.

Ich möchte das Hohe Haus also bitten, der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

**Abg. Eichhorn:** Wenn ich zu der Eingemeindung von Brötzingen in die Stadtgemeinde Pforzheim einige Worte sage, so tue ich es nicht in der Absicht, gegen die Eingemeindung zu reden. Im Gegenteil, als die Eingemeindungsfrage nicht vorwärtsgehen wollte, habe ich mich der Sache angenommen und lebhaft dafür gewirkt. Dagegen kann ich mich mit der Art des Vollzugs der Eingemeindung nicht einverstanden erklären. Es liegt dies an dem Eingemeindungsvertrag. Die von dem Herrn Oberbürgermeister in Pforzheim aufgestellten „Grundsätze“ enthalten in 8 Paragraphen Bestimmungen nach denen nach der Eingemeindung gehandelt werden soll. Diese Bestimmungen sind aber so unbestimmt und ohne jede feste Umschreibung, daß die Bewohner von Brötzingen auf Gnade oder Ungnade dem Gutdünken der Pforzheimer Stadtverwaltung ausgeliefert sind. Während z. B. anlässlich der Vereinigung von Neckarau mit Mannheim feste Verträge geschlossen wurden, die dann auch dem Gesetz zugrunde gelegt werden konnten, bewegen sich die Grundsätze des Pforzheimer Oberbürgermeisters in allgemeinen Wendungen wie „unlich“ „bis auf weiteres“ „wenn möglich“ usw., und ich befürchte deshalb sehr, daß wenn die Regierung nicht ihr stetes Augenmerk darauf richtet, die Einwohner von Brötzingen nicht all zu große

Vorteile von der Eingemeindung haben. Der Berichterstatter Abg. Wildens hat die Vorteile, die die Pforzheimer von der Eingemeindung haben, in ziemlich hellem Lichte erstrahlen lassen, und es hätte sich der Abg. Schneider deswegen die Verlesung seines Communiqués sparen dürfen. Die Gemeinde Brötzingen bringt ein ansehnliches Gemeindevermögen mit, und man muß verlangen, daß die Bewohner von Brötzingen, die nahezu einstimmig der Eingemeindung zugestimmt haben — dies gilt namentlich von unseren Parteifreunden —, nicht in ihrem Vertrauen getäuscht werden.

Im Einzelnen müssen wir das vor allem verlangen, daß der Bebauungsplan für Brötzingen endlich ausgearbeitet wird. Nach einer neuerlichen Mitteilung des stellvertretenden Gemeindevorstehers in Brötzingen kann aber noch ein Jahr bis zum Abschluß dieser Ausarbeitung vergehen. Die Bauarbeiten werden dadurch außerordentlich aufgehalten; es sind f. B. Bauten in Brötzingen eingestellt worden, weil die Eingemeindungsfrage in Schwebe war. Es wäre daher eine sofortige Enttäuschung, die Brötzingen nach der Eingemeindung erleben müßte, wenn nunmehr nicht der Bebauungsplan rasch fertig gestellt wird. Ebenso sollte der Ausbau des Straßennetzes rasch vollzogen werden, damit Baugelände frei wird. Hier könnte sich die Großregierung dadurch, daß sie das Bezirksamt Pforzheim und die zuständige Gemeindeverwaltung zu rascher Arbeit anweist, ein wesentliches Verdienst erwerben. Ich meine, man müßte von Aufsichtswegen dafür Sorge tragen, daß die Grundsätze von Treu und Glauben, im Vertrauen auf welche unsere Parteifreunde in Brötzingen und Pforzheim der Eingemeindung zugestimmt haben, nicht alteriert werden, sondern daß nach ihnen verfahren wird, und daß namentlich in ganz Brötzingen sowohl Wasserleitung als auch Straßenbeleuchtung zur Durchführung gelangt.

Eine wichtige Bestimmung der „Grundsätze“ ist endlich, daß die Kinder von Brötzingen die erweiterte Volksschule in Pforzheim besuchen können. Nun ist aber Brötzingen in seinem letzten Teil von der Stadtgrenze von Pforzheim gut  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt. Es wird kaum möglich sein, den Kindern in Brötzingen zuzumuten, daß sie namentlich im Winter diesen weiten Weg machen. Das ist aber eine wesentliche Voraussetzung der Eingemeindung gewesen, daß die Bevölkerung von Brötzingen namentlich auch in Bezug auf die Schulbildung Vorteile hat. Ich hoffe, daß die Regierung dafür Sorge trägt, daß die Brötzingen darin nicht enttäuscht werden. Sie bringen ein ziemlich großes Vermögen, nahezu  $\frac{1}{4}$  Millionen, mit, und haben dazu bis zum Jahre 1911 höhere Umlagen als die Pforzheimer zu zahlen. Bei der Eingemeindung von Neckarau war es umgekehrt, dort durften die Neckarauer weniger bezahlen als die Mannheimer. Endlich müssen die Brötzingen auch das Oktroi, das sie seither nicht kannten, entrichten.

Wir sind prinzipiell Freunde von Einverleibungen der Landorte, weil die größeren Städte den Kulturinteressen mehr dienen können. Wir stimmen auch mit Freuden für die Einverleibung Brötzingens in Pforzheim. Aber die Grundsätze von Treu und Glauben dürfen nicht verletzt, es muß auch den Interessen von Brötzingen Rechnung getragen, und es darf nicht einseitig nur zu den Lasten herangezogen werden.

**Abg. Wittum:** Zunächst stelle ich fest, daß Eichhorn gegenüber meinem Kollegen Schneider im Eingang seiner Rede eine Unhöflichkeit begangen hat, wie sie in diesem Hause glücklicherweise bisher nicht Sitte war. Die Eingemeindungsfrage hat in Pforzheim außerordentlich viel Staub aufgewirbelt. Der Abg. Eichhorn weiß, daß in allen Stadtteilen Pforzheims große Protestversammlungen

dagegen stattgefunden haben. Hätte Eichhorn seine Rede vor der Eingemeindung in Brötzingen gehalten, und wäre sie den Pforzheimern bekannt geworden, so hätte der Bürgerausschuß die Frage jedenfalls verneinend gelöst, denn sie war in Pforzheim sehr unpopulär. Noch am Tage der entscheidenden Sitzung hatte man geglaubt, der Antrag auf Einverleibung werde durchfallen. Nur den überzeugenden Darlegungen des Oberbürgermeisters ist es gelungen, die Mehrheit der Mitglieder des Bürgerausschusses zur Zustimmung zu bewegen. Wenn eine große Bewegung dagegen war, so lag die Ursache darin, daß man sich in weiten Kreisen Pforzheims klar darüber war, daß die Stadt damit schwere Lasten übernehmen werde. Auch sonst sind die persönlichen Verhältnisse in Brötzingen nicht derart, daß Pforzheim große Freude daran haben könnte. Dies weiß auch Eichhorn. Die Stadt hat gegenwärtig so schwere Aufgaben, wie kaum eine andere Stadt. Schon vorgestern habe ich gesagt, daß wir Millionen für die Enzkorrektur aufwenden müssen. Ebenso müssen wir Millionen für die neue Kanalisation ausgeben. Dann wachsen uns auch jährlich mehr wie 2000 Menschen zu. Schon durch die große Bevölkerungszunahme erwachsen der Stadt sehr schwere Lasten. Die Stadtverwaltung muß auch darauf Rücksicht nehmen, daß der kaufmännische und gewerbliche Mittelstand, der unter den Waarenhäufern schwer leidet, nicht so sehr belastet wird. Der Abg. Eichhorn sprach von dem Bebauungsplan und bat die Regierung, diesen möglichst bald fertig zu stellen. Das geschieht von selbst seitens der Stadt. Die Hauptaufgabe der Stadtverwaltung bildet die Kanalisation, sie wird aber Jahre dauern, und es wäre töricht von der Stadtverwaltung, wenn sie die Stadt kanalisiert, Brötzingen aber allen Unrat in die Enz leiten könnte, so daß unsere Kanalisation illusorisch wird.

Was den Wunsch des Abg. Eichhorn über die Erweiterung der Volksschule in Brötzingen betrifft, so können die Brötzingener Kinder schon jetzt die erweiterte Volksschule in Pforzheim besuchen. Selbstverständlich wird die Erweiterung der Schule in Brötzingen, sobald es die Verhältnisse gestatten, anageht werden. Ich bitte Sie also, dem Entwurf unverändert zuzustimmen.

Abg. Eichhorn: Ich habe selbstverständlich nicht gegen die Eingemeindung als solche geredet. Wittum, Schneider und andere, mit denen ich darüber gesprochen habe, wissen sehr gut, daß ich und meine Parteifreunde die eifrigsten Anhänger der Eingemeindung gewesen sind. Es handelt sich nur darum beiden Teilen gerecht zu werden. Nichts anderes habe ich hier vertreten. Wenn man freilich Argumente wie Wittum anführen will, mit seinem Schulgang, dann sieht es böß aus, und die Brötzingener würden, wenn der Pforzheimer Stadtrat aus lauter Wittums bestände, nicht viel zu erwarten haben. Wir stimmen der Vorlage zu, wie sie eingebracht wurde.

Abg. Köhler: Ich habe in der Sitzung des Bürgerausschusses von Pforzheim mich gegen die Eingemeindung ausgesprochen mit Rücksicht auf die schweren Aufgaben der Stadt, die sie für sich schon hat, und die neuen Lasten, die ihr durch die Eingemeindung noch auferlegt werden. Nachdem aber die maßgebenden Faktoren sich dafür erklärt haben, handle ich nicht unkorrekt, wenn ich mich dieser Willensmeinung anschließe und für die Eingemeindung eintrete.

Die allgemeine Beratung ist damit geschlossen.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter.

Abg. Dr. Wilkens: Es ist von keiner Seite gegen die Regierungsvorlage ein Einwand erhoben worden. Der Abg. Eichhorn hat nur die Meinung geäußert, daß die

Bedingungen, unter denen Brötzingen in Pforzheim aufgehen soll, mehr hätten spezifiziert werden sollen. Er hat eine Zusage bezüglich der Termine gewisser Unternehmungen vermisst, so hinsichtlich des Straßenausbaus, der Kanalisation. Er hat sich auch darüber mißbilligend ausgesprochen, daß wegen Erweiterung der Volksschule in Brötzingen keine bestimmte Zusage gegeben worden sei. Wir in diesem Hause können uns aber mit diesen Dingen im Einzelnen nicht befassen. Es wäre Sache der Gemeindeorgane von Brötzingen gewesen, wenn sie mehr erreichen wollten, im Stadium der Verhandlungen die nötigen Anträge zu stellen. Allerdings hätten derartige Anträge vielleicht dahin geführt, daß die Zustimmung der Gemeindevertretung von Pforzheim nur schwer oder gar nicht zu erreichen gewesen wäre. Nachdem sich nun aber der Bürgerausschuß von Brötzingen mit großer Mehrheit für die Eingemeindung ausgesprochen hat, haben wir keine Veranlassung, auf die Einzelheiten näher einzugehen. Bei einer Eingemeindung muß eben die kleinere Gemeinde zu der eingemeindenden ein gewisses Vertrauen haben. Wenn sie der größeren Gemeinde von vornherein Mißtrauen entgegenbringt, läßt sich ein gedeihliches Verhältnis nicht herstellen. Ich habe selber zwei Eingemeindungen vollziehen helfen, 1891 die von Neuenheim, 1903 die von Handschuhsheim. Wir haben uns in Heidelberg aber damals auch auf spezielle Zusagen, wie sie Eichhorn für Brötzingen gewünscht hat, nicht eingelassen. Es ist für eine Gemeindeverwaltung überhaupt schwierig, für gewisse Unternehmungen von vornherein bestimmte Vollendungstermine festzusetzen. Man kann damit später in große Schwierigkeiten kommen, auch in finanzieller Beziehung, denn sich eine vorläufige Verwaltung nicht aussetzen wird. Ich bin aber überzeugt, daß die Gemeindeverwaltung in Pforzheim nicht nur vorläufig, sondern auch loyal sein und dem neuen Stadtteil das gleiche Interesse zuwenden wird, wie den andern Stadtteilen. Es ist dies auch ihre Pflicht und Schuldbigkeit, und es liegt kein Anlaß vor, von vornherein anzunehmen, daß die Gemeindeverwaltung in dieser Richtung zu wünschen übrig lassen wird. Es ist selbstverständlich, daß sie die Grundsätze von Treu und Glauben durchzuführen wird und daß es dazu nicht eines Zwangs seitens der Regierung bedarf. Es ist mir überhaupt fremdlich, daß der Abg. Eichhorn gleich die Regierung gegen die Selbstverwaltung zu Hilfe ruft und ihr nahe legt, sie möge streng darauf achten, daß die Organe der Selbstverwaltung ihre Pflicht tun. Zu einem solchen Appell wäre noch Zeit genug, wenn wider Erwarten die Gemeindeverwaltung Pforzheim im einen oder andern Punkte den öffentlichen Interessen keine genügende Rechnung tragen sollte. Die Dinge liegen jedenfalls so, daß man dem weiteren Verlauf der Eingemeindung mit Ruhe entgegensehen kann, und ich möchte daher wiederholt die Annahme der Vorlage empfehlen.

Der Korreferent verzichtet auf das Schlußwort.

In der Spezialberatung ergreift niemand das Wort, und es wird hierauf die Vorlage in erster Lesung einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Eichhorn: Wir haben unsere Interpellation im Interesse des Ansehens von Baden eingebracht. Es gehört zu den schönsten Pflichten eines Kulturstaates, das Ansehen gegen Fremde zu wahren, und es ist eine liberale Tradition, Fremde, so lange sie sich den Gesetzen des Landes fügen, im Lande zu dulden und nach gleichem Maße zu messen wie die eigenen Staatsangehörigen. Wenn nun im Lande eine Generalverordnung an die Bezirksamter ergeht, daß gewisse russische Staatsangehörige nur deswegen, weil sie anderwärts

ausgewiesen worden sind, bei uns wieder ausgewiesen werden sollen, so scheint uns das ein grober Verstoß gegen die moralischen Pflichten des Völkerrechts und des Gastrechts zu sein. Man hätte abwarten sollen, ob diese Ausländer wirklich gegen unser Gesetz verstoßen. Wenn wir uns fragen, warum eine solche Anordnung getroffen wird, so bleibt uns als Vermutung nichts übrig, als die, daß es geschieht aus Liebedienerei gegen Preußen und Rußland. Die russischen Studenten werden in Preußen in geradezu skandalöser Weise behandelt. Man hat gestattet, daß sich in Berlin ein ganzer Trupp russischer Polizeispindel unter einem Polizeichef etabliert, der nebenbei bemerkt das dreifache des Gehalts eines badischen Ministers bezieht. Statt nun diese sich „lästig“ machenden Polizeiorgane auszuweisen, wie es sich gehörte, unterstützt sie die preussische Polizeiverwaltung in ihrer Tätigkeit. Die Ueberwachung der russischen Studenten beginnt bereits bei der Immatrikulation. Mit dieser Beaufsichtigung gehen Hand in Hand ständige Beobachtungen durch untergeordnete Polizeiorgane. Auf Schritt und Tritt werden die russischen Studenten verfolgt. Man geht sogar so weit, daß man die Postbeamten zu bestechen sucht, um in den Besitz von Briefen russischer Staatsangehöriger zu kommen. Es ist im Reichstag zugegeben worden, daß Einbrüche verübt werden, um in den Besitz von Büchern und Schriften russischer Staatsangehöriger zu kommen. Die preussischen Behörden sind gegenüber den russischen Staatsangehörigen russischer als die russische Regierung selbst, denn sie haben eine Reihe von russischen Staatsangehörigen ausgewiesen, gegen welche von seiten Rußlands gar keine Einwendungen vorlagen. Nun meine ich, müßte unter solchen Umständen wahrhaftig ein Staat Bedenken tragen, die preussischen Maßnahmen unbesehen sich zu eigen zu machen. Wir wissen, daß alle modernen Kulturstaaten, so friedlich sie sich gegenüberstehen und trotz der Umarmungen, die unter den Monarchen ausgetauscht werden, gleichwohl sich gerüstet bis an die Zähne gegenüberstehen, und gegenseitig ihre Spione unterhalten. Wir wissen auch, daß wenn ein Militärspion einmal abgefaßt wird, der Schleier der Verschwiegenheit über den Prozeß gezogen wird, denn man spricht nicht gern von solchen Dingen. Hier, wo offener Landesverrat begangen wird mit schwerem Gelde der einzelnen Staaten, ist man nicht so empfindlich, daß man die Mitwirkenden, die einem andern Staate Schaden wollten, wegen Beihilfe zum Landesverrat faßt. In Königsberg aber, wo einige russische Broschüren durch Deutsche verschickt werden sollten, findet man, daß die deutschen Staatsangehörigen Hochverrat gegen das russische Reich haben begehen wollen, und sie werden nicht etwa auf Veranlassung Rußlands, sondern durch den Eifer eines deutschen Staatsanwalts monatelang in Untersuchung gesetzt.

Wenn wir einmal in einem weniger freundschaftlichem Verhältnis zu Rußland stehen und vielleicht ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland ausbrechen würde, so würde man sich freuen, wenn Deutsche solchen Hochverrat begingen. Man geht bei uns sogar so weit, daß man unbekümmert deutsche Staatsangehörige in den Händen russischer Behörden läßt. (Redner verweist auf das Beispiel einer Frau Kugel.) Wenn in unseren Kolonien einem Deutschen auf die Hüfneraugen getreten wird, dann rüftet man ganze Flotten, zieht hinaus, um mit der gepanzerten Faust dazwischen zu fahren. Gegen Rußland aber wagt man nicht zu mucken. Man stellt nun die Russen alle als Anarchisten hin, gegen die im internationalen Interesse vorgegangen werden müsse. Es gibt indes keine größere Torheit als diese Annahme. Anarchisten bei uns gibt es fast nicht mehr, und die wenigen sind nichts weniger als gefährliche Leute, nichts weiter als

Beretreter der genossenschaftlichen Bewegung; von anarchistischen Taten keine Spur, kaum etwas von revolutionären Theorien. Bei den russischen Revolutionären kann nun erst recht nicht die Rede von Anarchisten sein. Unter den Russen, die im Auslande sind, befinden sich Leute, die weniger revolutionär sind als unsere Liberalen der 30er und der 40er Jahre bis auf die Neuzeit. Aber in Rußland ist eben das Verlangen nach geordneten legalen Zuständen bereits gleichbedeutend mit Hochverrat, der die Verschickung nach Sibirien zur Folge hat. Anarchisten und russische Terroristen sind zweierlei. Die letzteren sind eifrige Gegner unserer Partei. Die Regierungen glauben selbst nicht ernstlich an Anarchisten; sonst hätte der Reichskanzler Graf Bülow sich nicht mit antisemitischen Mägden von „Schwörern“ u. dergl. aus der Verlegenheit zu ziehen brauchen. Wir in Baden leben ja in einem sogenannten „Rechtsstaat“, wir bilden es uns wenigstens ein, und sind stolz auf die „liberalen Traditionen“, aus denen Baden herausgewachsen sei. Fast alle Minister betonen uns gegenüber bei jeder Gelegenheit, daß sie die Bahnen des gemäßigten Fortschritts weiter wandeln wollten. Unter solchen Umständen hätte man also alle Veranlassung, sich davor zu hüten, die unwürdige skandalöse Kriecherei Preußens vor Rußland mitzumachen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Günner: Ich kann nicht zugeben, daß die Regierung eines deutschen Bundesstaates in dieser Weise beleidigt wird. Ich bitte deshalb den Redner, sich in dieser Beziehung zu maßigen.

Abg. Eichhorn: Man sollte gegenüber Fremden das Gastrecht wahren, das andere Staaten immer gegenüber Fremden beobachtet haben. Sogar Italien, wo wiederholt verblendete Menschen sogen. anarchistische Verbrechen begingen — niemand verurteilt das mehr als wir — hat sich nicht dazu verstanden, den Russen Götz auszuweisen, sondern ihn unter dem Drucke der öffentlichen Meinung wieder auf freien Fuß gesetzt. Wir dagegen kommen der russischen Regierung freiwillig entgegen, wir warten nicht, bis man ein Vorgehen von uns verlangt, wir werfen die russischen Staatsangehörigen ohne Aufforderung hinaus. Redner verweist auf die Ausweisung des Russen Deutsch aus Baden und des Russen Mendelssohn aus Preußen. Es scheint, daß die gleichen Maximen auch heute noch leider bei uns gelten, wie die Vorgänge der letzten Zeit beweisen. Man hat bei uns Ausweisungen verfügt, ohne daß dieselben, soweit wir bis jetzt sehen können, von der russischen Regierung verlangt wären. Nun weist man freilich darauf hin, daß die russischen Studenten in Berlin das Gastrecht verletzt hätten. Was haben sie aber getan? Am 19. Januar war die Verhandlung im Deutschen Reichstag, die sich mit den Chitanen gegen die Russen beschäftigte. Damals hat der Staatssekretär von Nicht-hofen alle diese Studenten generell als Anarchisten bezeichnet. Es müßten nun Feiglinge sein, die sich solche Beleidigungen gefallen lassen. Die russischen Studenten haben deshalb eine milde Resolution gefaßt und darin sich gegen die Bezeichnung als Anarchisten verwahrt.

Der Vorwurf wurde gleichwohl nicht zurückgenommen. Im Gegenteil, auf die erste Beleidigung der russischen Studenten, die nicht zurückgenommen wurde, folgte dann die zweite Beleidigung, und eine zweite Resolution in der denkbar gemäßigten Sprache. Und darauf geschah die Ausweisung. Von Baden wird sofort die Anweisung gegeben, die in Preußen Ausgewiesenen auch bei uns hinauszuerwerfen, wenn sie hereinkommen sollten. Es fehlen einem die parlamentarischen Ausdrücke für ein solches Verhalten. Die ganze russenfreundliche Strömung hat ihre Ursache weiter oben. Sie hat ihren Grund in dem Freundschaftsbündnis der beiden Admirale der Weltmeere

Wenn diese beiden Herrn sich Freundschaftsbienste erweisen wollen, so haben wir nichts dagegen, sie sollen sie aber nicht auf den Staat und Politik ausdehnen. Dann leben wir hier nicht in einem konstitutionellen Staat, sondern in einem Staat der kaiserlichen Willkür. Ich hoffe, daß sich in diesem Hause wenig Widerspruch finden werde gegen unsere Anschauungen von Gastfreundschaft und Wahrung des Völkerrechts. Ich hoffe, es kommt einmütig zum Ausdruck, daß Baden in alter Tradition die Gastfreundschaft wahren und daß die Anordnung der Regierung zurückgezogen werden soll.

Minister des Innern Dr. Schenkel verliest folgende Erklärung:

„Die in der Interpellation erwähnten Anordnungen der Regierung an die Bezirksämter wegen etwaiger Ausweisung bezogen sich auf russische Studenten, welche von preussischen Behörden wegen der Teilnahme an der Veranstaltung von politischen, gegen die Amtshandlungen und die Autorität deutscher Staatsorgane, insbesondere des Reichskanzlers, sich auflehrender Demonstrationen aus Preußen ausgewiesen worden waren. Die vom Ministerium des Innern gegen diese Ausländer angeordnete Ausweisung stützt sich auf die Normen des Völkerrechts und auf den § 4 des badischen Aufenthaltsgesetzes und war angemessen und nötig, damit nicht durch Begründung des Aufenthalts in einer badischen Hochschul-Stadt der Zweck der preussischerseits berechneter Weise vollzogenen Ausweisung wieder vereitelt würde.“

M. S.! Auf die Ausführungen, mit denen Herr Eichhorn seine Interpellation begleitet hat, brauche ich nur zu einem kleineren Teil zu antworten. Herr Eichhorn hat eine Reihe von Tatsachen in unsere Verhandlungen hineinzuziehen versucht, die von einem badischen Landtag nicht verhandelt werden können. Er hat einen Auszug aus den Verhandlungen des Reichstags über die Frage der Ausweisungen von Russen aus Preußen und damit zusammenhängende Verhältnisse aus Preußen und Rußland, insbesondere aus der Rede des Herrn Bebel, gegeben. Dabei hat er sich gestattet, das Verhalten der preussischen Regierung gegenüber den russischen Studenten in einer Reihe von Beziehungen einer nicht bloß tadelnden, sondern beleidigenden und verlegenden Kritik zu unterziehen, wie ich sie hier über eine auswärtige und gar über sehr befreundete deutsche Regierung noch nicht gehört habe. Er hat das Verhalten der preussischen Regierung als skandalös, als unwürdige Kriecherei gegenüber Rußland bezeichnet, er hat gesagt, wenn Preußen ein Strafverfahren wegen Teilnahme am Hochverrat einleite, so sei das eine lächerliche Handlung, Preußen verstehe nicht die Ehre Deutschlands nach außen hin zu wahren. Seine Äußerungen über eine befreundete Regierung sind unbegründet und unzulässig. Hinsichtlich eines großen Teils dieser beleidigenden Äußerungen hat ja schon der Herr Präsident der Kammer sein eigenes Urteil und damit das Urteil und die Verurteilung dieses hohen Hauses ausgesprochen. Ich habe nicht nötig, mich über diese Seite der Interpellation weiter auszusprechen und die Zeit des Hauses, wie es der Herr Abg. Eichhorn getan, unnötig in Anspruch zu nehmen. (Abg. Eichhorn: Unnötig?)

Daß eine derartige Interpellation eingebracht worden ist, bedaure ich deshalb, weil die Schriftstücke, auf die sich die Interpellation bezieht, nur durch die strafbare Pflichtvergeßlichkeit badischer Bediensteter bekannt werden können. Sollten die Interpellanten sie selbst aus der Hand eines Beamten empfangen haben, so hätten sie sich der Begünstigung einer solchen pflichtvergeßlichen Handlung, der Begünstigung eines schweren

Dienstvergehens schuldig gemacht. Wenn wir den Bediensteten ermitteln, so wird ihn die schwere Strafe, die er verdient, treffen. Im übrigen habe ich aber keinen Anlaß zu bedauern, daß die Tatsachen bekannt geworden sind, die zu dieser Interpellation die Veranlassung gegeben haben. Nachdem die Regierung eine solche Anordnung getroffen hatte, war ja vorauszusehen, daß, wenn die von ihr Betroffenen sich nach Baden begeben würden, auch die angeordnete Ausweisung zum Vollzug kommen und bekannt werden mußte.

Die fraglichen Anordnungen wegen Abweisung einiger russischer Studenten von den badischen Hochschulen und wegen ihrer etwaigen Ausweisung aus Baden ist im Benehmen zwischen den drei Ministerien des Auswärtigen, des Unterrichts und des Innern erfolgt. Eine erste Weisung erging 1902 bezüglich des Studenten Augustinowicz aus Warschau, der 1901 in einer Vorlesung eines Berliner Professors sich an einer die Polenfrage betreffenden politischen Demonstration beteiligt hatte und deshalb aus Preußen ausgewiesen worden war. Da der Herr nicht nach Baden kam, hatte die damalige Anordnung keine praktische Folge. In dem zweiten Falle aus dem laufenden Jahre handelt es sich um russische Studenten, die als Veranstalter, Leiter und Redner bei einer gegen den deutschen Reichskanzler gerichteten Protestversammlung und bei der Beschließung einer Protestresolution mitgewirkt haben. Die Resolution richtete sich in einer verlegenden und anmaßlichen Kritik gegen Äußerungen des Reichskanzlers im Reichstag über die Ausweisung von russischen Studenten. Wir haben von der preussischen Regierung von der wegen Beteiligung an dieser Protestversammlung und Protestresolution erfolgten Ausweisung von zehn russischen Studenten Nachricht erhalten; dabei hatte uns die preussische Regierung zur Erwägung anheim gegeben, ob wir nicht gewillt wären, derartige Elemente auch von unseren Hochschulen und von unserem Lande auszuschließen. Daraufhin hat dann das Unterrichtsministerium angeordnet, es solle den aus Preußen ausgewiesenen russischen Studenten an den badischen Hochschulen, sofern sie sich etwa dorthin wenden würden, die Immatrikulation verweigert werden (Abg. Eichhorn: Sehr gut), und das Ministerium des Innern hat Vorfrage getroffen, daß sie auch als nicht immatrikulierte Angehörige der Zuhörerschaft jener Hochschulen nicht zugelassen werden, und die Bezirksämter angewiesen, dies zutreffendfalls durch Ausweisung zu bewirken. Tatsächlich ist davon ein Student betroffen worden namens Vermann von Wilna, der sich nach Heidelberg und Karlsruhe begeben hatte.

Diese Anordnung der badischen Regierung ist nach Lage der Sache gerechtfertigt. Es würde in seinen Folgewirkungen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bedingen, wenn wir ausländische Elemente, die an politischen Demonstrationen gegen den höchsten Beamten des Reichs teilgenommen haben, die sich in einem öffentlichen Protest gegen die Autorität des leitenden Reichsministers und gegen berechnete Amtshandlungen der Behörden eines deutschen Staates aufgelehnt haben (Unruhe und Zuruhe bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten). — (Präsident Dr. Günner: Ich kann diese Unterbrechungen nicht dulden, es ist mit der Ordnung des Hauses unvereinbar, die Ausführungen vom Regierungstisch fortwährend in dieser Weise zu führen.) nach ihrer Ausweisung aus dem betreffenden deutschen Staat bei uns gastlich aufnehmen würden. Es kann nicht gebildet werden, daß dem ausländischen Studenten, nachdem er wegen solcher Angriffe auf die Autorität der Reichs- und Landesbehörden von den Behörden eines deutschen Bundesstaates ausgewiesen worden ist, erlaubt

werde, sich im nächsten deutschen Bundesstaate an der Hochschule zum Studium niederzulassen und dort Bestandteil der Zuhörerschaft zu werden. Dies würde nichts anderes bedeuten, als daß er sich am nächsten Grenzpfahl aufstellen und dort lustig machen darf über die gerechte Anordnung, durch welche sein ungasiliches Verhalten im andern Staate bestraft wurde. Jede deutsche Regierung hält es bei dieser Sachlage für eine sich aus der Mitgliedschaft im deutschen Reich ergebende nationale Pflicht, dafür zu sorgen, daß solche fremden Elemente, die durch ihr Verhalten in dem einen deutschen Staate die ihnen erwiesene Gastfreundschaft auf das Schwerste verletzt haben, nicht in irgend einem Lande Angehörige einer Hochschule und der Hörerschaft werden können. Die deutschen Regierungen werden in solchen Fällen stets der Pflichten gedenken, die ihnen kraft der Solidarität ihrer nationalen Interessen nach der Seite des Auslandes und der Ausländer auferlegt sind. Das politische Verhalten des geeinigten deutschen Reiches muß gerade nach dem Ausland hin und gegen Ausländer, die die Pflicht des Gastrechts verletzt haben, stets einseitlich sein.

Ganz unrichtig ist es, wenn der Herr Eichhorn die Sache so darstellt, als handle es sich hier um einen Akt der Liebedienerei gegenüber Rußland. Wir haben gar nicht untersucht, ob die betreffenden russischen Studenten gegen die Gesetze Rußlands sich etwas haben zu Schulden kommen lassen, von Rußland ist irgend eine Anregung zum Einschreiten nicht ergangen. Es ist daher durchaus unrichtig und auf Entstellung hinauslaufend, wenn Herr Eichhorn sagt, man hätte in dieser Hinsicht Gefälligkeitsdienste gegen Rußland geleistet. Es handelte sich lediglich darum, ob jene russischen Studenten sich bei jener gegen die Autorität des Reichszanzlers und gegen Amtshandlungen der preussischen Behörde gerichteten Protestbewegung gegen die deutschen Gesetze und gegen die deutschen Behörden aufgelehnt haben; daß mußten wir nach Prüfung der Sachlage durchaus bejahen. Deshalb allein, weil sie durch jenen Protest den ihnen durch die deutsche Gastfreundschaft auferlegten Pflichten zuwidergehandelt, weil sie sich mit anmaßender und verletzender Kritik gegen den höchsten Beamten des Reiches gewendet haben, sind sie aus Preußen ausgewiesen worden, und deshalb allein haben wir uns veranlaßt gesehen, ihnen dann auch den Aufenthalt an badischen Hochschulen zu untersagen, damit nicht so die Wirkung der preussischerseits erfolgten Maßnahmen vereitelt werde.

Unrichtig ist es ferner, wenn der Abg. Eichhorn den Anschein hervorzurufen versucht hat, als hätten wir unter einem besonderen Druck der preussischen Regierung gehandelt. Es fehlen ihm dabei offenbar die Erfahrungen über den amtlichen Verkehr der Verbündeten Regierungen. Es bedarf bei einem solchen Falle lediglich der Mitteilung und eines höflich geäußerten Wunsches, damit wir uns der Pflicht bewußt werden, die sich aus unserer Zugehörigkeit zum Reich und aus der in solchen Fragen unter den deutschen Regierungen bestehenden Interessen-Solidarität ergeben, und damit wir dann strenge und gerecht das verfügen, was der Sachlage entspricht. Es ist natürlich auch durchaus unrichtig, wenn der Herr Abg. Eichhorn den Anschein erwecken wollte, als bestebe etwa in unserem Lande eine Organisation zur Ueberwachung der russischen Studenten, und als sei man darauf aus, diese Studenten durch Polizeimaßregeln von unserem Lande fern zu halten. Mir ist in unserem Lande von irgend einer besonderen Polizeiüberwachung solcher auswärtiger Elemente nichts bekannt. Es geschieht in dieser Hinsicht nur das, was überhaupt im Interesse der öffentlichen Sicherheit allgemein angeordnet ist, und besondere Vorkehrungen werden nur dann getroffen, wenn

besondere Tatbestände nach dem Gesetz zum Einschreiten einen Anlaß geben. Daß die Regierung, wie dies ja auch durchaus der liberalen u. freiheitlichen Tradition unseres Landes in solchen Fragen entspricht, gewillt ist, gegenüber den Ausländern gastfreundlich zu verfahren, geht schon daraus hervor, daß sich an unseren drei Hochschulen eine große Anzahl von Ausländern als Schüler und Hörer befinden, ohne Schwierigkeiten zu begegnen.

Der Herr Unterrichtsminister hat bereits neulich hierüber Mitteilungen gemacht, aus denen Sie entnehmen können, wie von Jahr zu Jahr die Zahl der an unseren Hochschulen studierenden Ausländer gewachsen ist. So betrug ihre Zahl im Jahr 1900 221, 1904 schon 379. Ich glaube, wir haben ein sehr großes Entgegenkommen bewiesen, als wir eine so reiche Fülle ausländischer Elemente an unsern Hochschulen aufgenommen haben, daß das von ihnen entrichtete Entgelt keineswegs den wirklichen Kosten des Badischen Staates für die Schuleinrichtungen und ihre Erweiterung entspricht. Wir werden auch fernhin diesen echt liberalen und freiheitlichen Standpunkt gegenüber den Ausländern aufrecht erhalten. Aber wir werden nicht dulden, daß Elemente, die an einer deutschen Hochschule durch derartige politische Demonstrationen, durch derartige gegen die Autorität des Reichsministers und gegen berechnete Amtshandlungen deutscher Behörden gerichtete Angriffe bewiesen haben, daß sie sich der Pflichten des Gastrechts nicht bewußt sind, an unseren badischen Hochschulen aufgenommen werden. Wir müssen sie vielmehr fern halten, weil sie durch jene Demonstrationen in anderen deutschen Staaten bewiesen haben, daß sie störende und heberische Elemente sind, und zwar fernhalten, schon wenn sie kommen, und nicht erst abwarten, bis sie durch ihre Taten auch bei uns jene Eigenschaften erwiesen und die Aufregung in die zurzeit sich wohlverhaltenden ausländischen Studierenden hineingetragen haben. (Lebhaftes Bravo bei den National-liberalen.)

In der sich anschließenden Besprechung der Interpellation bemerkt zunächst

Abg. **Beudon**: Ich muß erklären, daß ich von der Erklärung des Herrn Ministers in keiner Weise befriedigt bin, und spreche im Namen der Partei mein lebhaftes Bedauern über die Vorkommnisse und das Vorgehen der bad. Regierung aus. Der Minister hat gesagt, es seien Dinge herbeigezogen worden, die mit Baden gar nichts zu tun hätten. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob man das eine oder das andere weiter behandeln will oder nicht, aber das scheint mir auf der Hand zu liegen, daß diese Dinge in unloslichem Zusammenhang mit der ganzen Frage stehen. Ich bin der Meinung, daß diese Vorgänge, wie sie in Preußen sich abgepielt haben, durchaus nicht zur Ehre des deutschen Reiches und des deutschen Volkes gereichen. Ich bin der Ansicht, daß ein gewisses System darin liegt. Wenn die Studenten von Rußland als Anarchisten bezeichnet werden, dann beweist dies uns gar nichts. In Rußland wäre jeder in diesem Hause Anwesende ohne Ausnahme nach russischen Begriffen staatsgefährlich, aber wir müssen doch den Maßstab unserer höheren Kultur und unserer höheren politischen Ertrugenschaften anlegen. Wenn wir sehen, daß die preussische Regierung sich erkundigt, ob es ihr von Rußland erlaubt wird, deutsche Staatsangehörige wegen Hochverrats gegen Rußland zu verfolgen, so müssen wir sagen, das gereicht zur tiefsten Schädigung unserer nationalen Ehre. Rußland war und ist zu allen Zeiten der Hort des autokratischen Prinzips. Es gab Zeiten, wo in Preußen der Zar Nicolai I. mehr zu sagen hatte als der König Friedrich Wilhelm IV., und es scheint, als ob

man mehr u. mehr wieder in diese Tradition zurückfallen wolle. Ich will nicht näher darauf eingehen, aber daß ein absolutistischer Zug durch das deutsche Reich hindurchgeht, das kann niemand bestreiten. Es liegt ein System in der ganzen Sache, man fühlt eine gewisse Wahlverwandtschaft mit dem zurückgebliebenen autokratischen Rußland auch in den maßgebenden Kreisen Deutschlands, und deswegen haben wir diese Interpellation zu begrüßen. Und von diesem Gesichtspunkte aus begrüßen wir freigesinnten Männer jeden Stoß, der gegen das rückständige Rußland geführt wird, und können uns nur darüber freuen, wenn vonseiten Japans ein so kräftiger Stoß gegen dies rückständige Reich geführt wird. Dann wird man auch in Deutschland überall einsehen müssen, daß das autokratische System sich selbst in Rußland nicht mehr aufrecht erhalten läßt, geschweige denn bei uns.

Die Sache läßt sich also nicht aus dem Zusammenhang herausreißen, sondern man muß den ganzen Zusammenhang würdigen. Nun hat der Herr Minister selbst zugegeben, daß in verschiedenen Fällen die generelle Anweisung vom Ministerium an die Verwaltungsbehörden ergangen ist, russische Staatsangehörige, die von einem Bundesstaat (Preußen) ausgewiesen seien, ohne weiteres auch aus Baden auszuweisen. Eine solche Maßregel läßt sich weder nach den höheren Grundsätzen von Recht und Billigkeit, noch auf Grund unserer gesetzlichen Bestimmungen rechtfertigen. Nach ersteren deshalb nicht, weil die russischen Studenten doch nichts so Schreckliches verbrochen haben, daß man in dieser Weise gegen sie vorgehen müßte. Die zuletzt aus Preußen ausgewiesenen Studenten sind, das läßt sich nicht bestreiten, vom Reichskanzler beleidigt, als Schnorrer und Verschwörer bezeichnet worden, und die russischen Studentinnen wurden in ihrer weiblichen Ehre angegriffen, indem man sie beschuldigte, sie huldigten der freien Liebe. Wenn sie dagegen in einer durchaus würdigen Sprache sich gewehrt haben, so ist das gewiß kein Anlaß, sie aus ganz Deutschland zu verbannen. Aber auch die gesetzlichen Bestimmungen genügen meines Erachtens nicht, um selbst bei rigoroser Auslegung ihres Verhaltens eine solche Maßregel gegen sie zu rechtfertigen. Der Herr Minister hat als die rechtliche Grundlage der Ausweisung das Gesetz vom 5. Mai 1870, das Aufenthaltsrecht betreffend, und speziell den § 4 dieses Gesetzes, bezeichnet. § 1 dieses Gesetzes statuiert nun (gegenüber einer früheren allgemeinen Untersagungsbeugnis der Behörden) das Recht des unbeschränkten Aufenthalts für Inländer. Nach § 3 findet diese Bestimmung auch auf die Ausländer Anwendung. Allerdings sind bei diesen Ausnahmen von dem Grundsatz statuiert, die aber als Ausnahmen nicht lag, sondern streng auszulegen sind. Diese Ausnahmen, bei deren Vorhandensein Ausländer ausgewiesen werden können, sind 1. die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe in den letzten 5 Jahren; 2. der Mangel eines sicheren Heimatrechts oder genügender Unterhaltungsmittel, endlich ist in § 4 die Ausweisung solcher Ausländer gestattet, welche „die äußere oder innere Sicherheit des Staates gefährden.“ Von einer Gefährdung der äußeren Sicherheit durch die russischen Studenten kann nun im Ernst wohl keine Rede sein. (Heiterkeit.) Es kann sich also bloß um die Gefährdung der inneren Sicherheit handeln. Aber auch von einer solchen Gefährdung kann wohl kaum mit Recht gesprochen werden gegenüber den paar Studenten, die lediglich gegen eine ihnen zugefügte Beleidigung Front machten. Unser Land Baden würde wahrlich auf schlechten Füßen stehen, wenn es dadurch erschüttert werden könnte; wenn das geschehen könnte, dann wäre es nicht mehr wert als zusammenzufallen. Ich kann also nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß man gegen die russischen Studenten eine Maßregel getroffen

hat, die nach allgemeinem Rechtsempfinden nicht gebilligt werden kann und die sich ebensowenig nach den jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen rechtfertigen läßt. Der Herr Minister hat nun gesagt, Baden habe nicht Preußen zuliebe gehandelt, sondern aus freiem Ermessen heraus. Er hat allerdings angedeutet, daß von Preußen aus ein freundschaftlicher Wink erging. Wenn aber Baden von sich aus vorging, so spricht das nicht zu seinen Gunsten, es wäre eher ein mildernder Umstand, wenn Rücksichten auf Preußen, auf die Stimmung im Reich und den von dort ausgehenden moralischen Druck obervaltet hätten. Man hat nun freilich von einem Mißbrauch des „Gastrechts“ gesprochen. Allein in einem anständigen Hause wird der Gast doch nicht schlechter, sondern mindestens ebenso anständig wie der Familienangehörige behandelt. Es ist eine eigentümliche Auffassung, daß man mit dem Fremden machen könne, was man wolle. Solche Anschauungen herrschten zu Zeiten, wo man den Gast als *hostis*, als Feind betrachtete, wo die Begriffe Feind und Ausländer identisch waren. Der Herr Minister hat sich dann schließlich zu der Behauptung erhoben, die nationale Pflicht verlange ein derartiges Vorgehen. Aber gerade vom Standpunkt dieser nationalen Pflicht aus sollten wir derartige nicht tun, sondern sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß wir im eigenen Hause Herr bleiben, und nicht Rücksichten auf Anschauungen eines in der Kultur zurückgebliebenen Staates wie Rußlands zu den maßgebenden werden, und bei uns nach dem Vorbilde von Preußen verfahren wird. Deutsche Art war von jeher eine gewisse Duldung gegenüber dem Fremden; wie ein anständiger Mensch kein Egoist sein darf, so soll auch ein anständiges Volk Verständnis für fremde Anschauungen haben. Das, was wir in der Behandlung der Angehörigen fremder Volksstämme in der letzten Zeit in Deutschland sehen; mag slavisch-russische Art sein, deutsche ist es nicht. (Beifall bei einem Teil des Hauses.)

Abg. Dr. Wilkens: Ich kann mich namens meiner Freunde auf eine kurze Erklärung beschränken. Die Abg. Eichhorn und Benedey haben eine Reihe von Dingen in die Debatte hereingezogen, die nach meinem Dafürhalten nicht hierher gehören, sondern vor den Deutschen Reichstag oder den preuß. Landtag. Das Verhalten der Reichsbehörden oder der preuß. Regierung gegenüber den Russen kann doch hier nicht zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden! Wir können uns hier mit dem russischen Czarismus ebensowenig beschäftigen wie mit der Frage, ob in dem jetzigen Krieg Japan oder Rußland der Sieg zu wünschen sei. Für uns kann es sich vielmehr nur darum handeln, ob die russ. Studenten mit Recht oder Unrecht aus Baden ausgewiesen wurden. Die Ausweisung der Studenten erfolgte nun aber nach der Erklärung des Herrn Ministers nicht deshalb, weil sie verdächtig gewesen wären, Anarchisten oder Terroristen zu sein, sondern einfach deshalb, weil sie in Deutschland das Gastrecht verlegt haben. Wenn dies aber der Fall war, wenn die Dinge sich in der Tat so abgespielt haben, wie der Herr Minister sie dargestellt hat, so kann ich für meine Person, und ich glaube dies auch namens meiner pol. Freunde aussprechen zu dürfen, darin kein Unrecht erblicken, daß die Großh. Regierung von ihrem Ausweisungsrecht Gebrauch gemacht hat. Der Vorredner hat eingehend untersucht, ob die Ausweisung in Einklang zu bringen sei mit den Bestimmungen des bad. Aufenthaltsgesetzes. Ich meine aber, daß auch, abgesehen von diesen Bestimmungen, es schon nach allgemeinem Völkerrecht zulässig ist, Ausländer, die sich lästig machen, auszuweisen. Jedenfalls haben wir auf dieser Seite des Hauses keine Veranlassung, ein Bedauern gegenüber der Regierung auszusprechen, wie es

der Herr Vorredner getan hat. Wir sind der Ansicht, daß die Regierung ihre Befugnisse nicht überschritten, daß sie vielmehr dasjenige getan hat, was ihr die Solidarität der Interessen der deutschen Regierungen zur Pflicht machte. (Beifall bei den Nat.-Lib.)

Abg. Fehrenbach: Ich habe namens meiner Partei nur wenige Bemerkungen zu machen, die im wesentlichen mit den Ausführungen des Vorredners übereinstimmen. Ich bin gegenüber den hochtönenden Reden der Abgg. Eichhorn und Benedey der Meinung, daß wir uns in erster Linie daran erinnern sollten, daß wir als Badener im badischen Landtag über diese Frage zu urteilen haben. Ich kann mich nicht an der Spitze eines Insurrektionsheeres denken wie der Abg. Benedey, und mich auch in den Kampf zwischen Rußland und Japan nicht einmischen. Wir haben allen Anlaß zu strikter Neutralität. Wenn auch das, was der Abg. Benedey gesagt hat, nicht von praktischer Bedeutung sein wird, so bedauere ich doch, daß Aeußerungen wie die Benedey's über die Neutralität gegenüber Rußland und Japan im badischen Parlament gefallen sind. Ich bin mir aber auch bewußt, daß wir in den deutschen Parlamenten gegenseitig eine Sprache zu führen haben, die der schulbigen Rücksicht auf die einzelnen Bundesstaaten entspricht. Diese Rücksicht ist in der Art der Ausführungen von Eichhorn und Benedey nicht geübt worden. Ich betrachte unsere deutschen Angelegenheiten in erster Linie von diesem Gesichtspunkte aus. Was die speziellen Punkte anlangt, so ist zum ersten Fall zu sagen, daß er sich im Jahre 1902 angeschlossen hat an eine höchst unnötige und taktlose Ausführung des Prof. Schiemann. Es ist aber nach meiner Auffassung nicht Sache eines Ausländers, gegen taktlose Ausführungen eines Professors demonstrativ zu werden. Dies ist nicht Sache eines Gastes. Der Gast hat sich die nötige Zurückhaltung aufzuerlegen. Dieser Fall kommt aber für uns nicht in Betracht, weil der betr. Herr garnicht nach Baden kam. Was den zweiten Fall wegen der 10 russischen Studenten in diesem Jahre anlangt, so steht fest, daß ihnen gegenüber vom obersten Reichsbeamten gewisse Aeußerungen getan worden sind, die sie als verlegend betrachten mögen. Ich kann sie auf ihre Richtigkeit hin nicht untersuchen. Ich nehme es den Herren nicht übel, wenn sie sich in geeigneter Weise durch entsprechende Vorstellungen gegen diese Angriffe wehren. Aber ich nehme es ihnen übel, wenn sie glauben, sich in öffentlichen Versammlungen in verlegenden Weise gegen über dem obersten Reichsbeamten äußern zu dürfen. Sie haben es getan, sie hätten ja entsprechende Eingaben machen können, aber in Versammlungen zu demonstrieren, das ist nicht die Art, wie der Ausländer sein Gastrecht auszuüben hat. Wenn die Reichsregierung zu dieser Maßregel kommt, so haben die anderen Bundesregierungen darauf entsprechende Rücksicht zu nehmen. Ich weiß nicht, ob es zur Einigkeit und Festigkeit des deutschen Reiches beitragen würde, ob es dem Ansehen des deutschen Reiches im Ausland förderlich wäre, wenn eine beleidigende Demonstration gegen den obersten Reichsbeamten in einem Staate erfolgte, und in den übrigen Staaten dies nicht berücksichtigt würde. In allererster Linie muß die schulbige Rücksicht gegenüber dem Reichskanzler und dem betreffenden Bundesstaat genommen werden, und die steht höher als die Rücksicht gegen ein paar russische Studenten. Ich sehe deshalb nichts in dem Verhalten der Regierung, das Gegenstand der Bemängelung der Volksvertretung sein könnte.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. Eichhorn: Der Abg. Wilkens hat mir den Vor-

wurf gemacht, ich hätte Dinge in die Debatte gezogen, die nicht hineingehören. Es sei nur die Frage zu prüfen, ob die Russen mit Recht oder Unrecht ausgewiesen seien. Eben darum aber war notwendig, die Umstände zu erklären, unter denen Preußen zu einer Ausweisung gekommen ist, um die Anordnungen der badischen Regierung beurteilen zu können, denn diese gründeten sich lediglich auf die preuß. Maßregeln. Wenn die Abgeordneten Wilkens und Fehrenbach meinen, es sei den Russen nicht Unrecht geschehen, und es sei kein Anlaß, die badische Regierung zu tadeln, so verstehe ich diese Haltung nicht. Im deutschen Reichstag standen doch Nationalliberale und Zentrum auf dem Standpunkt, daß das Verhalten der preussischen Regierung nicht gerechtfertigt sei. Bei uns in Baden, wo die Russen garnichts getan haben, wo man sie hinauswirft, bevor sie hereingekommen sind, da erklären die Vertreter der beiden großen Parteien: darin sehen wir nichts tadelnswertes. Worin liegt denn die Berechtigung der Regierung? Der Abg. Benedey hat die rechtliche Seite bereits behandelt. Die Verurteilung auf den § 4 des Aufenthaltsgesetzes ist mehr beschämend für die Regierung als entschuldigend. Benedey hat darauf hingewiesen, wenn wir in Baden soweit sind, daß die äußere und innere Sicherheit durch ein paar Russen gefährdet ist, dann muß es schlimm mit Baden bestellt sein. Die Regierung hätte sich im Interesse des Ansehens des Staates hüten sollen, sich auf den § 4 zu berufen. Die Regierung hat selbstverständlich das formelle Recht, lästige Ausländer auszuweisen. Wir haben auch in Baden das Recht, eine neue chinesische Mauer um die Grenzen zu ziehen, jede Kultur zu vernichten, wie die Bandalen zu hausen, aber es fragt sich nur, ob ein solches Verhalten mit dem heutigen Kulturzustand vereinbar ist. Wenn auch ein formelles Recht bestünde, so hätten wir doch kein moralisches Recht, in der Weise zu verfahren, wie hier verfahren worden ist. Die Antwort des Herrn Ministers hat das Verhalten der Regierung noch in viel schlimmerem Lichte erscheinen lassen als wir annehmen konnten. Er teilte mit, daß von der Berliner Universität über die Ausweisung eine Mitteilung hierher kam. Nicht einmal an den Stätten der Wissenschaft, wo man sich um Politik nicht kümmern soll, sind die fremden Staatsangehörigen sicher! Drei Ministerien sind hier zusammengetreten und haben — ich betone es noch einmal — ohne daß man wußte, wie die Leute sich hier verhalten würden, verfügt, daß sie nicht nur nicht aufgenommen, sondern sofort ausgewiesen werden sollten. Dies Verhalten ist in keiner Weise gerechtfertigt. Man hat gesagt, sie hätten das Gastrecht verletzt, sie hätten sich gegen Amtshandlungen des höchsten Ministers aufgelegt hat. Ich bin es dem Landtag, den Angegriffenen und unserer Interpellation schuldig, hier jene Protestresolution im Wortlaut vorzutragen und zu beweisen, daß unsere Interpellation gerechtfertigt war. In der Sitzung vom 19. Januar war es der Fehr. v. Rittthofen, der zum erstenmal über die Russenfrage sprach. Er hat mit scharfen Worten gegen die russischen Staatsangehörigen gesprochen, er führte aus: „Es ist sehr bequem, wenn die Herren sich hier bei uns aufhalten, wo es ihnen vielleicht besser geht als in ihrer russischen Heimat, und dabei noch die Krone politischer Märtyrer tragen wollen. Dies zu fördern haben wir keinen Anlaß, und diese Herren und wie der Herr Vorredner gesagt hat, Damen — ich glaube, die Damen sind sogar sehr stark vertreten, und zuweilen in freier Liebe — —“ Hier wurde der Staatssekretär durch lebhafteste Pfui-Rufe unterbrochen.

Das ist ein schwerbeleidigender Angriff. Daraufhin haben die Russen in einer Resolution sich ruhig verteidigt, sie haben dargelegt, sie seien keine Anarchisten, sie hätten die deutsche Gastfreundschaft nur in Anspruch genommen,

um zu studieren. Daraufhin ist am 29. Februar erneut die Sache zur Verhandlung gekommen, und der Reichskanzler ist, wie er sagte, vom Krankenbett aufgestanden und in den Reichstag geeilt, um hier die wehrlosen Leute zu beschimpfen. Er erklärte, „wir sind in Deutschland noch nicht so weit gekommen, daß wir uns von solchen Schnorrern und Verschwörern auf der Nase herumtanzen lassen“. Die Russen haben sich auch auf diesen zweiten Angriff hin ruhig verhalten. Es war aber doppelt schmachvoll von dem Reichskanzler, diese Angriffe zu machen, weil es sich um wehrlose Leute handelte, die sich nicht verteidigen konnten. Die Russen haben alsdann eine Resolution verfaßt. (Nebner verliest den Wortlaut.)

Es ist dies eine Sprache, so ruhig und würdig gegenüber den Beschimpfungen, die ihnen zu teil geworden sind, daß man nicht sagen kann, es sei gerechtfertigt, in allen Bundesstaaten gegen solche Leute vorzugehen. Ich glaube, gerade dadurch, daß die Russen sich in dieser ruhigen Weise benommen haben, hätten sie in den übrigen Staaten, die weniger abhängig von Rußland sind als dem Anschein nach Preußen, Sympathien erwerben müssen, auch in Baden, wo, wie der Herr Minister sich rühmt, nach den liberalen Traditionen verfahren wird. Ich bedaure sehr, daß die Vertreter der Nationalliberalen und des Zentrums sich nicht dazu haben ausschwingen können, eine so generalisierende Ausweisungsverordnung zu verurteilen. Es beweist mir das, daß das Wort von dem liberalen Musterstaat nur noch eine Redensart ist. Die Liberalen haben kein Gefühl mehr dafür, was die allgemeine Kultur und der liberale Gedanke von uns verlangt. Wir haben allen Grund in Baden, ein Entgegenkommen gegen Rußland so weit als möglich fern zu halten. Wenn Rußland noch mehr Einfluß gewinnt, dann kommen wir dazu, daß das, was wir vor einem halben Jahrhundert erkämpft haben, verloren geht unter dem Druck der russischen Knute.

Noch ein Wort über das Verhalten der Beamten, die der Minister angriff, weil sie gewagt hätten, uns den in Frage stehenden Erlaß mitzuteilen. Ich kann dem Herrn Minister nur sagen, die Leute, von denen wir die Erlasse haben, bekommt er nicht heraus. Es ist für uns auch gar nicht beschämend, daß wir uns solcher Mitteilungen bedienen, wir haben im Gegenteil eine Freude daran, weil wir sehen, daß auch in jenen Kreisen Leute sind, die das Ungerechte des Systems einsehen und keinen anderen Weg sehen, um das Verhalten der Regierung vor dem Land zu brandmarken als den, daß sie uns Sozialdemokraten zu Hilfe rufen. Es liegt darin kein mangelndes Pflichtbewußtsein, sondern es liegt darin der wahre Wert des Beamtentums, der zeigt, daß noch inneres Rechtsgefühl vorhanden ist. Wenn der Minister sich nicht eines solchen Erlasses hätte schämen müssen, dann hätte er ihn wohl nicht geheim gehalten, sondern im Verordnungsblatt allgemein bekannt gegeben.

Es genügt uns, daß wir hier festgestellt haben, daß wir in Baden bereits beginnen, in russischen Bahnen zu wandeln (Stürmische Heiterkeit), und daß die beiden großen Parteien gegen diesen Zustand nichts einzuwenden haben, sondern, daß es nur die beiden linksstehenden Parteien, die Sozialdemokraten und Demokraten sind, welche gegen diese Politik Einspruch erheben.

Abg. Benedy: Der Abg. Fehrenbach hat gemeint, er könne sich nicht an der Spitze einer Insurrektionsarmee vorstellen wie mich. Ich weiß nicht, wodurch ich ihm zu dieser Äußerung Anlaß gegeben habe. Ich muß das als einen ziemlich unpassenden Scherz bezeichnen, wenn man ein Mitglied des Hauses in einer derartig revolutionären Lage sich vorstellt (Heiterkeit). Wenn sodann der Abg. Fehrenbach sein Bedauern über meine Rede ausgesprochen

hat, so kann ich ihm nur sagen: das Bedauern ist gegenseitig. In dieses Bedauern über die Rede des Abg. Fehrenbach schließe ich auch dasjenige über die Ausführungen des Abg. Wildens ein. Wir haben in Baden keine Bestimmung, nach der man, wie in Preußen die Dänen aus Schleswig-Holstein, lästige Ausländer bei uns abschieben kann. Der Abg. Wildens möge sich nur einmal den Kommentar von Wielandt und von Schenkel (Heiterkeit) und den Kommentar von Schlusser über das Polizeistraf-Gesetzbuch ansehen.

Zur Begründung der Interpellation unter Ziffer 3 der Tagesordnung führt Abg. Süßkind aus: Wir haben uns jetzt nicht mehr mit Rußland zu beschäftigen (Zuruf.) — höchstens mit russischen Zuständen, auch nicht mit Dingen, die den preussischen Landtag oder den Reichstag angehen, sondern die vorliegende Interpellation betrifft speziell badische Verhältnisse, betrifft das Ministerium Schenkel, das Ministerium der Gerechtigkeit und des Rechts. Die erste Frage, was die Regierung zu tun gedenke, um die Ausnahmemassregel sofort rückgängig zu machen, ist ja nur noch post festum zu behandeln, weil der 1. Mai vorüber ist. Dessen ungeachtet kann vielleicht die heutige Verhandlung dazu führen, der Regierung und ihren Unterorganen die Pflichten, die sie auch gegenüber den Arbeitern hat, klar zu machen. Es ist selbstverständlich, wenn die Stellungnahme der beiden großen Parteien ähnlich sein wird, daß dann tatsächlich der besessene Zustand der Ausnahmestellung der Sozialdemokratie wieder ohne Gesetz eingeführt wird. Sie (zu den Nationalliberalen) haben gebilligt und sind gebieter unter der Ausnahmegesetzgebung. Sie sind aber auch in Verfall gelangt gerade durch diese Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie.

Wir haben in diesem Jahre bereits zum 15. Male den 1. Mai gefeiert. Maifeiern finden nicht nur in ganz Deutschland, sondern in der ganzen zivilisierten Welt statt, sowohl in Europa, als auch in den überseeischen Ländern. Betrachten Sie nun die Stellungnahme der Regierungen in den sogenannten wilderen Staaten; in Oesterreich, Frankreich, Italien, England, Schweden und sämtlichen überseeischen Ländern! Sie alle haben die Umzüge am 1. Mai erlaubt. Sogar die Staatsangestellten in Oesterreich erhalten am 1. Mai frei. (Zuruf: Dieses Jahr war der 1. Mai am Sonntag!) Wir feiern den 1. Mai, wie bereits schon ausgeführt, seit 15 Jahren. Wir haben aber auch in Deutschland einige Bundesstaaten, die gegenüber der Maifeier eine andere Stellung einnehmen wie das Musterland Baden. Ich erinnere nur an Württemberg, die freie Stadt Hamburg und einige Bezirke von Bayern. Dort wurden Maifestzüge abgehalten, ohne daß zu Beschwerden Anlaß gegeben wurde. In Baden dagegen sind alle Eingaben um Gestattung der Umzüge abschlägig beschieden worden. In Mannheim haben wir nicht einmal Anlaß genommen, uns um einen Umzug zu bewerben, da wir die Gesinnung des Polizeidirektors Schäfer gegen uns schon vorher kannten. Da muß nun doch gefragt werden, aus welchen Gründen die Großh. Regierung solche Umzüge verbietet, und warum sie gegenüber anderen Kategorien von Staatsangehörigen uns mit zweierlei Recht mißt. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt eines früheren Mannheimer Staatsanwalts, daß wenn zwei dasselbe tun, es nicht dasselbe sei, sondern wir verlangen, daß man gleiches Recht gegenüber allen anwendet, uns gegenüber ebenso wie gegenüber den übrigen Gesellschaftsklassen. Bei den Beratungen wurde verschiedentlich Wert auf das Stärkeverhältnis der Parteien gelegt. Die Sozialdemokratische Partei in Baden hat aber mit ihren 73 000 Stimmen so ziemlich die nationalliberale Partei erreicht

und wird sie trotz des Dresdener Parteitags noch erreichen. Eine konstitutionelle Regierung muß also der Volksstimmung Rechnung tragen. Wir haben auf diesem Landtag und auf früheren gehört, daß der Herr Minister Schenkel sich so gut und wohlwollend über die Friedfertigkeit der Sozialdemokratie ausgesprochen hat. Ich verweise nur auf den 22. Februar 1904, wo er — allerdings mit Einschränkungen — die Verechtigung, den berechtigten Kern der Sozialdemokratie und ihren sittlichen Wert anerkennend Phrasen hinausgeschleudert hat, (Stunde des Präsidenten).

Präsident Dr. Gönner: Ich möchte den Abg. Süßkind bitten, sich zu mäßigen. Derartige Ausdrücke sind für den Herrn Minister verlegend.

Abg. Süßkind: Worte gebraucht hat, irgend wie verändert? Sind wir vielleicht auf diesem Landtag revolutionärer geworden? haben wir etwa aufgefordert zur Stellung von 50 000 Dreschflegeln und Senfen? Mit derartigen Mitteln führen wir den Kampf nicht. Ist vielleicht in der Sozialdemokratie in Baden seit ihrem Bestehen das geringste vorgefallen, um gegen sie einzuschreiten. Selbst unter dem Sozialistengesetz ist es nicht gescheit, die Arbeiter von den gegebenen Verhältnissen abzulenken. Wir werden ja nachher wahrscheinlich von dem Herrn Minister hören, die Umzüge veranlassen eine Störung der öffentlichen Ordnung oder geben öffentliches Vergernis für ein paar Nationalliberalen. Gerade wie wir um die Maimzüge, so hat das Zentrum, so haben die Katholiken Jahrelang um die Erlaubnis zur Veranstaltung von Prozessionen namentlich an Fronleichnam gekämpft, die Sie (zu den Nationalliberalen) mit denselben Nebensachen verhindern wollten. Man wird nun aber nicht in der Lage sein, nachzuweisen, daß die Arbeiter in Mannheim diesen Prozessionen etwas in den Weg gelegt haben. Wie verhält es sich denn mit den Aufzügen von Gefängnis-, Krieger- und Turnvereinen, die der Beaufsichtigung und Ordnung mehr bedürfen als die der Arbeiterschaft? Da liest man nichts von Verboten. Da muß man glauben, daß die Regierung beabsichtigt, durch die Verbote die Arbeiter zu unüberlegten Handlungen fortzureißen.

Präsident Dr. Gönner: Ich kann derartige Beschuldigungen gegen die Regierung nicht zugeben. Es wäre vom Herrn Abg. Süßkind ein anderer Ton angebracht, wenn er nicht die Konsequenzen seiner Handlung gewärtigen will.

Abg. Süßkind: Wir könnten uns bei der Regierung bedanken, denn die Erbitterung wegen des Verbots war so stark, daß sich uns eine ganze Reihe bisher fernstehender angeschlossen haben. Wir verlangen als Staatsbürger das gleiche Recht wie die Nationalliberalen. Die sind keinen Pfennig mehr wert als die Sozialdemokraten. Sie (zu den Nationalliberalen) zeigen Ihren Geist des Ausnahmegesetzes und der Unduldsamkeit. In Mannheim hat man selbst das Tanzen verboten. Man hat dieses Verbot damit begründet, daß unsere Tanzbelustigungen als öffentliche bezeichnet werden müßten und nur an den gesetzlich erlaubten Tagen stattfinden könnten. Zu diesen Tagen gehöre aber der 1. Mai nicht. Da erinnere ich an eine Tanzurlaubnis vom vorigen Sommer. Die erhielt der Jungliberale Verein auf dem Seckenheimer Schloßchen und zog nachts 2 Uhr unter klingendem Spiel durch die Ringstraße. Ich habe nicht gehört, daß Schäfer dagegen eingeschritten wäre. Das waren ja auch die Jungliberalen. Wir aber sind Sozialdemokraten. Daß hier ein Unterschied besteht zwischen der Auffassung Schäfers und des Landeskommissärs, geht daraus hervor,

daß wir nach der Mitteilung vom 21. Dezember 1903 nur einmal im Jahr tanzen dürfen. Diese Ausführungen Schäfers stehen natürlich im Widerspruch mit dem Erlaß des Landeskommissärs vom 29. April d. J. Was bezweckt denn unsere Maiseier? Sie bezweckt im großen und ganzen weiter garnichts, als ein Fest des Friedens zu feiern und für geregelte Arbeitszeit zu wirken. Ich glaube nicht, daß das Wirken für den Frieden als eine rechtswidrige Handlung ausgelegt werden kann. Wir wandeln dieselben Bahnen, die der russische Zar gewandelt ist, ich erinnere an seinen Versuch, ein internationales Schiedsgericht im Haag einzusetzen, um alle Kriege überflüssig zu machen. Daß ihm dies nicht gelungen ist, war nicht seine Schuld. England fing gleich den Burenkrieg an, und Rußland steht jetzt mit Japan auch im Kriege. Ich glaube nicht, daß das Staatsinteresse gefährdet wird, wenn die Arbeiterschaft am 1. Mai gegen die Kriege demonstriert. Da soll das Wort „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ zur Geltung kommen. Die zweite Aufgabe der Maiseier ist eine Demonstration für geregelte Arbeitszeit. Hier unterstützen uns bedeutende Autoritäten. Hervorragende medizinische Autoritäten halten es im Interesse unserer Nachkommenschaft für absolut nötig, die Arbeitszeit zu beschränken. Wir begehen mit der Maiseier auch eine patriotische Tat. Es ist allgemein anerkannt, daß die Wehrhaftigkeit des Volks durch die industrielle Ausbeutung not gelitten hat. Wenn wir auf Verkürzung der Arbeitszeit hinwirken, machen wir unser Volk wehrhafter und sind mindestens ebenso patriotisch wie die Nationalliberalen, wenn sie am 1. April Bismarck feiern. Die lange Arbeitszeit hat auch die Aufrichtslosigkeit der Jugend hervorgerufen. Es wird immer über die Verrohung der Jugend geklagt, sie kommt daher, daß die Jugend sich selbst überlassen ist, weil der Vater in die Fabrik muß und seine Kinder nicht beaufsichtigen kann. Er verläßt das Haus, wenn sie noch schlafen, und kehrt heim, wenn sie schon wieder schlafen. Es ist nicht richtig, wenn man uns entgegenhält, daß die Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit mehr in den Wirtschaftshäusern herumlungern würden. Es ist bekannt, daß der Bildungstrieb der Arbeiter sehr groß ist. Er kann nur bei kürzerer Arbeitszeit befriedigt werden, wenn der Mann nicht so abgerackert ist, daß er noch einige geistige Freizeit hat, um etwas zu lernen. Ein Gegenstück bieten uns die Bezirke, wo die längste Arbeitszeit herrscht, da werden die Wirtschaftshäuser am meisten besucht, da feiert der Fusel seine Orgien. Das sind die Fragen, die am 1. Mai erörtert werden. Der Herr Minister hat gemeint, er brauche die Sozialdemokratie jetzt nicht mehr so sehr beaufsichtigen. Wir haben uns aber diesmal wieder einer ganz besonderen Aufsicht zu erfreuen gehabt. Die Regierung soll auch einen Putsch gesücht und Militärkonzentriert haben. Es wird dem Minister Schenkel nicht gelingen, andere Motive nachweisen zu können für die Maiseier als die von mir angeführten. Nun frage ich das Hohe Haus und das Ministerium: aus welchem Grunde kommt das Ministerium dazu, das legale und zustehende Recht, Versammlungen abzuhalten und Umzüge zu veranstalten, uns zu verbieten? Wir verlangen genau so behandelt zu werden wie jeder andere Staatsbürger.

Minister des Innern Dr. Schenkel gibt folgende Erklärung ab: „Wenn seitens einzelner Bezirksämter die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge anlässlich der von Organisationen der sozialdemokratischen Partei für den 1. Mai in Aussicht genommenen Maiseiern auf Grund des § 63 des Bad. Pol.-St.-G.-B. und des § 10 des Bad. Vereinsgesetzes verboten worden ist, so steht eine solche Anordnung im Einklang mit den gesetzlichen Vor-

schriften und den seit Jahren in dieser Hinsicht ergangenen Weisungen des Ministeriums des Innern.

Diese Maßnahmen zurückzunehmen, war und ist für das Ministerium des Innern eine Veranlassung nicht gegeben."

Ich glaube, daß der Herr Abg. Süßkind eine mehr als billige Entrüstung darüber an den Tag gelegt hat, daß anlässlich der jüngsten Maiseier seitens einer Anzahl von Bezirksämtern die Verfügung ergangen ist, daß öffentliche Umzüge bei der Maiseier nicht gestattet werden. Wenn man seine Rede mit angehört hat, so sollte man meinen, es sei dem arbeitenden Volk die schöne Feier des Frühlingsfestes in diesem Jahre durch die rauhe bürokratische Hand der Regierung vollständig verkürzt worden. Leset ich aber die Berichte in Ihrer eigenen Presse, so sehe ich mit Vergnügen, daß es dem arbeitenden Volke, von der Sonne begünstigt und von der Polizei nicht gestört, möglich war, sich an der Maiseier zu erfreuen und sich dabei über alle Ziele, welche die Feier nach den Ausführungen des Abg. Süßkind zum Gegenstand haben soll, durch Reden belehren zu lassen. Es ist also das arbeitende Volk keineswegs genötigt worden, sich der üblichen Belustigungen an dieser Maiseier zu enthalten, auch war es ihm nicht unmöglich gemacht, sich in Versammlungen zusammen zu tun, wo den Unlustgefühlen gegenüber der Regierung Lust gemacht wurde, was nun einmal eines der Hauptziele der Sozialdemokratie zu sein scheint. Es ist ja möglich, daß da und dort seitens eines Bezirksamtes eine öffentliche Belustigung an diesem Tage untersagt worden ist. Ich glaube aber nicht, daß dies im ganzen Lande geschehen ist, wenigstens ist eine ministerielle Anordnung in dieser Hinsicht nicht ergangen. Auch ich habe es gelesen, daß in Mannheim der sozialdemokratischen Organisation die Abhaltung einer öffentlichen Tanzbelustigung am 1. Mai untersagt worden ist; wenn ich aber ein Urteil darüber abgeben sollte, ob dieses Vorgehen der Polizeibehörde gerechtfertigt war, dann müßte ich den Tatbestand ganz genau kennen; zunächst aber nehme ich an, daß ganz besondere Gründe für die Mannheimer Polizeibehörde zur Veragung dieser Erlaubnis vorlagen, denn ich bin der Ansicht, wegen der Maiseier allein liegt für unsere Bezirksbehörden keine Veranlassung vor, solche Tanzbelustigungen zu untersagen. Es haben ja auch eine Anzahl von Bezirksämtern eine solche Genehmigung erteilt.

Wenn der Herr Abg. Süßkind ferner ein gewisses Erstaunen darüber an den Tag gelegt hat, daß jetzt unter dem Kurs des von mir vertretenen Ministeriums öffentliche Aufzüge der sozialdemokratischen Partei am 1. Mai von den Bezirksbehörden untersagt werden, so war dieses Erstaunen nicht ganz berechtigt. Die Regierung hat, wie der Herr Süßkind selbst angeführt hat und wie bereits in meiner Erklärung hervorgehoben ist, von jeher, seitdem die Maiseier erstmals in Szene gesetzt worden ist, das ist seit d. J. 1890, den Standpunkt eingenommen, daß öffentliche demonstrative Aufzüge, die durch die Straßen der Stadt ziehen und die anlässlich der Maiseier gleichzeitig eine demonstrative Verherrlichung der politischen Ziele der sozialdemokratischen Partei sein sollen, nicht gebuldet werden dürfen. Dieser Grundsatz ist seit der Entstehung der Maiseier durch Erlasse des Ministeriums des Innern an die Bezirksämter mehrfach als maßgebend bezeichnet worden. Und die sozialdemokratische Partei weiß ganz genau, daß dementsprechend bisher solche öffentliche Aufzüge stets von den Bezirksbehörden verboten worden sind. Darin ist seither eine Aenderung nicht eingetreten; insbesondere habe ich während meiner Amtsleitung nichts hinzugefügt und nichts davon weggenommen. Es ist auch, so viel ich aus den Akten des Ministeriums entnehmen kann, wegen derartiger, seitens der Bezirksbehörden ergangenen Verbote eine Beschwerde an das

Ministerium niemals ergriffen worden, und es war das Ministerium überhaupt noch nicht in der Lage, infolge einer Beschwerde über die Begründetheit eines solchen Verbotes eine Rekursentscheidung abzugeben. Auch ist noch nie versucht worden, und das wäre von Wert, um im Streitfalle die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob es sich hier um eine rechtmäßige Verfügung handelt oder nicht, Klage gegen solche polizeiliche Verfügungen beim Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Ich glaube, der Herr Süßkind würde viel besser tun, wenn er seine Parteigenossen auf den Weg des Rechts, entweder der Beschwerde oder der Klage, hinweisen würde, als wenn er hier den Anschein zu erwecken sucht, als ob die Regierung nicht gerecht nach Maßgabe des Gesetzes verfähre. Wenn die Regierung und die Bezirksämter diesen unterliegenden Standpunkt gegenüber den öffentlichen Aufzügen der Sozialdemokratie einnimmt, so war sie dazu nach dem Gesetze berechtigt, und es war angemessen, daß in dieser Weise verfahren wurde. Es ist ja ganz richtig, die Maiseier hat nach der einen Seite hin den Zweck, das arbeitende Volk über eine Anzahl der sein wirtschaftliches Wohl angehenden Fragen aufzuklären und zu belehren, und gegen dieses Vorhaben läßt sich vom Standpunkt des Gesetzes nichts einwenden. Wir haben aber in Deutschland die Erfahrung gemacht, daß sich die Maiseier, so wie sie von den Sozialdemokraten organisiert und gehandhabt wird, keineswegs auf die Förderung derartiger Interessen der Arbeiterwohlfahrt beschränkt, sondern dazu benutzt werden soll, weitere Ziele der sozialdemokratischen Propaganda zu verfolgen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich sehe, daß Sie das vollständig anerkennen; vorhin aber hat dies der Abg. Süßkind nicht in der Weise hervorgehoben, sondern als man ihn über die Maiseier hörte, war die Maiseier etwas ganz idyllisches und stand mit der revolutionären Umgestaltung der Gesellschaftsordnung in gar keinem Zusammenhang. Tatsächlich enthält aber das, was die Sozialdemokratie durch die öffentlichen Umzüge als das zu Erreichende darstellen will, etwas, was in seiner Fortwirkung sehr wohl geeignet ist, die öffentliche Sicherheit schwer zu gefährden. Vor allem hat die Sozialdemokratie den 1. Mai zu einem internationalen Klassenfeiertag gestempelt, an welchem der Gegensatz der unvollständig arbeitenden Bevölkerungsschichten gegenüber den Unternehmern und Kapitalisten verschärft und die einen gegen die andern mobil gemacht und aufgehetzt werden sollen. Es soll an diesem Tage dem deutschen Arbeiter eingepreßt werden, daß er in innigerem Zusammenhang steht mit dem internationalen Proletariat der gesamten Welt bis nach Amerika und Australien als mit den übrigen Schichten der vaterländischen Bevölkerung, die in den letzten 20 Jahren mit Opfern und Hingebung daran gearbeitet haben, die Arbeiterschichten zu heben und zu fördern, in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung. Es soll also bei der Maiseier das nationale Gefühl der Zusammengehörigkeit des ganzen Volkes erschüttert und ersetzt werden durch die Idee einer internationalen Interessengemeinschaft mit dem Proletariat der übrigen Welt. Es sollen aber auch ferner bei Gelegenheit der Maiseier die politischen Ziele der Sozialdemokratie in die Herzen der arbeitenden Bevölkerung hineingedrückt werden. Diese politischen Ziele gehen, wie bereits mehrfach auf diesem Landtag anerkannt worden ist, dahin, die Monarchie, die unseren badischen Staat und das deutsche Reich stark und groß gemacht hat, möglichst rasch zu befeitigen. Und es geht ferner das politische Ziel der Sozialdemokratie nach einer vollständigen Umgestaltung der gesamten Gesellschaftsordnung, einer Umgestaltung, bei der der Stand der Unternehmer und Kapitalisten beseitigt würde und die Gesamtarbeit der Nation von oben herab durch die Organe

einer ganz neuen Gesellschaftsordnung zu leiten wäre. Daß diese politischen und sozialen Endziele der Sozialdemokratie tatsächlich zum Gegenstand der Erörterung und Belehrung und auch der Aufregung bei der Maifeier gemacht werden, das ergibt sich aus den Berichten, die über die Maifeier-Versammlungen seit einer Reihe von Jahren der Regierung erstattet werden und auch aus den Mitteilungen der sozialdemokratischen Presse. Sehr viele Versammlungen des Mai-tags schließen mit einem Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) Vor einigen Jahren hat einer Ihrer gemäßigteren Vertreter, Herr Dreesbach in Mannheim, bei einer Maifeier ausgeführt, das Ziel des Tages sei, festzustellen ein Programm der internationalen revolutionären Sozialdemokratie, die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu fördern durch allmähliche Ueberführung der kapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische für und durch die Allgemeinheit betriebene Produktion. Und wie Sie sich gegenüber der Monarchie verhalten, kann man daraus ersehen, daß in der Regel bei den Maifeiern die Arbeitermarschallie gesungen wird mit dem Verse: „Tod der Tyrannei, die Arbeit werde frei, es komm' und blüh zum Völkerglück, die freie Republik.“ (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Endlich liegt in den Veranstaltungen der Maifeier vielfach auch insofern ein widerrechtlicher Zug, als bei diesem Anlaß die Arbeitgeber genötigt werden sollen, die Arbeit stillstehen zu lassen. Der auf sie ausgeübte Druck ist nach den Berichten mancher Bezirksämter in einer Anzahl von Industriezweigen so kräftig gewesen, daß schon vielfach zum Nachteil der Industrie, der Arbeitgeber und auch der Arbeiter die Arbeitgeber einfach gezwungen worden sind, am Maiwertage frei zu geben. Auch hat bei uns zuweilen ein widerrechtlicher Zwang in der Weise stattgefunden, daß die Arbeiter am 1. Mai einfach in großen Massen ohne Erlaubnis von der Arbeit fern blieben. Ich glaube, wir haben hinlänglich Feiertage im Deutschen Reich, und jeder Feiertag, der in der Woche neu eingeführt wird, sollte vorher auf seine Notwendigkeit genau geprüft werden. Also auch deshalb, weil das Bestreben der Maifeier vielfach darauf gerichtet ist, in einer widerrechtlichen und die öffentlichen Interessen schädigenden Weise die Arbeitgeber zur Arbeitseinstellung zu zwingen, sind die, die mit dieser Feier verbundenen, solchen Zielen dienenden Aufzugsdemonstrationen vom Gesichtspunkt der öffentlichen Interessen als gefährlich zu betrachten.

Diese Gesichtspunkte waren maßgebend, wenn in Baden seit 15 Jahren ebenso wie in dem größten Teil Deutschlands die demonstrativen, öffentlichen Aufzüge, welche die Sozialdemokratie in den Straßen der Städte zu Gunsten der Maifeier und zu Gunsten der politischen Ziele dieser Partei veranstalten wollte, verboten wurden. Zur Kennzeichnung dieses Verbots ist seitens des Herrn Vorredners eine Äußerung gefallen, die viel eher als das, was ich gesagt habe, als Phrase bezeichnet werden könnte; natürlich aber will ich mich aus Gründen des parlamentarischen Anstands einer solchen Bezeichnung, wie sie der Abg. Süßkind gebraucht hat, enthalten. Der Herr Abg. Süßkind hat nämlich gesagt, es handle sich bei jenen Verboten um ein Ausnahmegesetz und um eine Ausnahmeverordnung, die man nur auf die öffentlichen Aufzüge der Sozialdemokratie anwende, es sei ein Ausnahmezustand, daß man sie nicht gleich wie die anderen Parteien behandle. Die Sozialdemokratie nimmt aber selbst eine Ausnahmestellung ein, indem im Unterschied von allen andern Parteien ihr Ziel darauf gerichtet ist, die Monarchie zu untergraben und zu stürzen, indem in den sozialdemokratischen Volksversammlungen revolutionäre Lieder gesungen werden und der Revolution schließlich ein Hoch ausge-

bracht wird, indem sie eine Aenderung der Gesellschaftsordnung will, die nur in revolutionärer Weise vollzogen werden kann. Weil eben hier eigenartige, ausnahmsweise Verhältnisse vorliegen, deshalb müssen wir die Sozialdemokratie, wenn sie öffentliche Demonstrationen veranstaltet, auch eigenartig behandeln, anders als wenn Prozessionen und wenn Festzüge von Gesangsvereinen u. dgl. in Frage kommen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn es sich nur darum handeln würde, ob durch derartige Aufzüge der öffentliche Verkehr gestört wird, könnte man schon eher sich fragen, ob nicht unter bestimmten Vorichtsmaßregeln eine Zulassung tunlich wäre. In Wirklichkeit aber handelt es sich darum, daß durch solche in den größeren Städten des Landes an einem Tag unter Einstellung der Arbeit stattfindende Aufzüge eine große und allgemeine öffentliche Demonstration einer Partei veranstaltet werden soll, die die öffentliche Ordnung im Staat zu stürzen beabsichtigt. In solchen, nach systematischer und einheitlicher Leitung der Partei in allen Städten gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Demonstrationen ist ein Vorgang gegeben, der namentlich in seiner Wiederholung und Folgewirkung geeignet ist, die öffentliche Sicherheit zu bedrohen. Es ist Tatsache, daß durch derartige Parteidemonstrationen in den ruhigen monarchisch gesinnten Bürgern das Gefühl der Unsicherheit und der Erschütterung hervorgerufen wird. In einem dieser Tage erschienen Artikel des „Volksfreunds“ wird denn auch offen zugestanden, daß es sich um eine „großartige und eindrucksvolle Demonstration“ handelte, durch die dem „reaktionären Spießherren neben Grufeln und Herzklopfen eine gewisse Achtung vor dieser unentwegt an ihren Zielen festhaltenden und laut ihren Protest gegen die heutige kapitalistische Welt- und Wirtschaftsordnung Ausdruck gebenden Volksmasse abgenötigt“ werden soll. Dazu haben unsere treu nationalgesinnten Stadtverwaltungen aber die Straßen noch nicht herstellen lassen! Solange die sozialdemokratische Partei ihren staatsgefährlichen Charakter bewahrt, solange sie neben den berechtigten Bestrebungen auf Förderung der Arbeiterinteressen ihr Ziel wesentlich darauf richtet, die Monarchie zu erschüttern und zu stürzen, die Gesellschaft mit Gewalt umzugestalten, und solange sie die Maifeier benützt, um dieses ihr Ziel zu verherrlichen, solange ist in den Maiumzügen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit gegeben, und solange wird die Großh. Regierung derartige Umzüge nicht dulden.

Das Haus tritt auf Antrag des Abg. Eichhorn in eine Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Fehrenbach: Ich glaube, den Herrn Minister nicht mißverstanden zu haben, daß das Verbot der sozialdemokratischen Maifeierumzüge seit Jahren auf einer allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern beruht. Ich bedaure, trotz der Begründung der Interpellation durch den Abg. Süßkind, mich mit dem Standpunkt der Großh. Regierung nicht einverstanden erklären zu können. Maßgebend dafür ist für uns nicht die Vergleichung mit der Fronleichnamsprozession; diese ist die älteste, seit sechs Jahrhunderten bestehende Kultausübung der kath. Kirche, die Niemanden zu verletzen geeignet ist. Sie kann nicht zur Parallele herangezogen werden.

Obgleich oder gerade weil die sozialdemokratische Partei im Deutschen Reich die stärkste und im Lande Baden die drittstärkste Partei ist, haben die Regierung und die staatsbehaltenden Parteien Veranlassung, gegen ungerechte Bestrebungen der Sozialdemokratie vorzugehen. Das Mittel aber, das gegenüber den Maiumzügen beliebt wird, kann ich als wirksames Mittel nicht anerkennen. Nicht wirksame Mittel aber sind vielfach schädlich und sollten nicht gebraucht werden. Nach dem Inhalt der

Rede des Herrn Ministers will er einschreiten gegen die sozialdemokratische Betätigung, die sozialdemokratische Agitation. Das ist jedoch nach der heutigen Gesetzeslage nicht möglich. Ich sehe nicht ein, inwiefern öffentliche Versammlungen mit aufreizenden Reden weniger gefährlich sein sollen als öffentliche Umzüge. Wenn man aber die ersteren nicht verbieten kann, so sehe ich keinen Grund ein, weshalb man die Umzüge nicht gestattet. Ich bin der Meinung, daß, je größer der Widerstand ist, den man diesen Umzügen entgegensetzt, desto heftiger die Sozialdemokratie um die Umzüge kämpft, und ich habe die Ueberzeugung, daß sie einmal die Erlaubnis zu diesen Umzügen doch bekommen wird. Würde man dagegen die Umzüge gestatten, so würde, glaube ich, die sozialdemokratische Partei nach einer Reihe von Jahren selbst den Spaß daran verlieren.

Wenn man noch auf die Werttagsfeier abhebt, so sind auch diese Gründe für mich nicht recht überzeugend gewesen; aber die Regierung hat es ja in der Hand, nur Sonntags die Erlaubnis zu geben. Auch den übrigen etwaigen Anzuträglichkeiten könnte die Regierung durch eine entsprechende polizeiliche Beaufsichtigung entgegenreten. Unter den Veranstaltungen am 1. Mai würde ich ein öffentliches Tänzchen und einen Aufzug für das Harmloseste ansehen, und ich bedaure, in dem Verhalten der Regierung eine Inkonsequenz und eine unnötige Vebelligung der Sozialdemokratie erblicken zu müssen.

Abg. Dr. Wildens: Man muß in dieser Frage die Gesetzmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit der Maßregel auseinanderhalten. Nach den vom Herrn Minister angeführten Bestimmungen wird der Regierung und den Polizeibehörden ein Recht zu ihrem bezüglichen Vorgehen nicht bestritten werden können. Was die Zweckmäßigkeit angeht, so kann man hierüber allerdings verschiedener Meinung sein. Es bestehen auch in unserer Partei darüber Meinungsverschiedenheiten. Die mildere Auffassung geht dahin, daß es richtig und vielleicht sogar klug wäre, derartige Dinge laufen zu lassen, etwa unter der nötigen polizeilichen Ueberwachung, aber nur bei Ausschreitungen dagegen einzuschreiten. Dem gegenüber läßt sich aber auch eine strengere Auffassung mit guten Gründen vertreten, daß es nämlich zwar an und für sich unbedenklich sei, solche Feiern in geschlossenen Räumen abzuhalten, in die Jeder, der an der Feier Teil nehmen will, kommen und aus denen Jeder, der nicht daran teilnehmen will, wegbleiben kann, daß es aber bedenklich sei, sie zum Teil auf die Straßen zu verlegen und in der breitesten Öffentlichkeit sich abspielen zu lassen. Das Bedenken dagegen fällt um so mehr ins Gewicht, als es sich bei der Maifeier nicht nur um eine Demonstration für die erlaubten Ziele der Arbeiterbewegung handelt, sondern zugleich auch um eine Demonstration gegen die bestehende staatliche Gesellschaftsordnung, die zweifellos provokatorischen Charakter hat und wenigstens unter Umständen zu Störungen der Ruhe und Sicherheit führen kann. Nach dem, was wir heute von der Regierungsbank gehört haben, bekennt sich die Regierung zu dieser strengeren und jedenfalls vertretbaren Auffassung, woraus ich ihr mit meinen politischen Freunden keinen Vorwurf machen kann.

Abg. Dr. Heimbürger: Der Herr Minister hat uns nicht nur eine Erklärung vorgelesen, sondern sie auch noch in einer längeren Rede zu rechtfertigen gesucht. Es hat den Eindruck gemacht, als ob er innerhalb seiner Rede seine Ansicht über die Maifeier geändert hätte. Am Anfang hat er auch von dem Frühlingsfeste gesprochen, dem man keine Hindernisse bereiten wolle, dann aber hat er die schlimmen Seiten hervorgehoben und gesagt, daß nicht bloß die Ziele des Völkerr Friedens,

sondern auch die Ziele der Sozialdemokratie und die Revolution gefördert werden sollen. Mit dem Wort Revolution wird in bezug auf die Sozialdemokratie in Deutschland ein ziemlicher Unfug getrieben, auch innerhalb der Partei. (Abg. Eichhorn: Wir wissen genau, was wir damit wollen!) Ja, Sie wissen es, es gibt aber zwei Richtungen bei Ihnen und über die revolutionäre Richtung wird von der andern Seite oft recht absprechend geurteilt. Revolution kann friedliche Umwälzung oder gewaltsamen Verfassungsbruch bedeuten. Einer solchen friedlichen Revolution muß eine Propaganda gestattet sein. Niemand wird behaupten wollen, daß die heutige Gesellschaftsordnung für immer gelten soll. Sie ist selbst das Werk einer Revolution und wird vielleicht auf ähnlichem Wege wieder beseitigt werden. Der Herr Minister hat auch gemeint, es werde dem Proletariat suggeriert, daß ihnen die Standesgenossen in fremden Staaten näher stünden als die eigenen Volksgenossen. Dies mag sein, ist aber keine Eigentümlichkeit der Sozialdemokratie oder der Arbeiterschaft. Die deutsche Ritterschaft im Mittelalter fühlte sich sicherlich der französischen näher als dem deutschen Bürger und Bauern. Ferner, wenn ein deutscher Prinz eine deutsche Bürgerstochter heiratet, gilt die Ehe als nicht ebenbürtig, und die Kinder verlieren das Erbrecht. Anders, wenn er etwa eine englische Fürstentochter heimführt. Da fallen also die Standesunterschiede auch mehr ins Gewicht als die nationalen Unterschiede. Auch darin kann ich nichts schlimmes erblicken, daß die Unternehmer durch die Maifeier genötigt werden, einen Tag frei zu geben. Etwas ungesetzliches und gefährliches kann doch kein Mensch darin erblicken, daß die Arbeiter einen Tag für ihre Feier frei haben wollen. Wenn der Herr Minister gesagt hat, die öffentliche Sicherheit sei durch die Umzüge gefährdet oder dem ruhigen Bürger werde Furcht eingejagt, so braucht man das doch nicht allzu tragisch zu nehmen. Es mag ja jetzt noch Bürger geben, die es dabei gruseln würde, das beste Mittel wäre aber, diese Aufzüge ein paarmal ruhig geschehen zu lassen. Da würde man von solcher Furcht bald abkommen. Alles, was der Herr Minister vorgetragen hat, spricht weniger gegen den öffentlichen Unfug als vielmehr gegen die eigentlichen Festfeiern. Da werden doch die „aufreizenden“ Reden gehalten, was bei dem Festzug nicht möglich wäre. Daß das Verbot gesetzlich war, ist eigentlich von niemand bestritten worden. Ein gewisser Zweifel ist aber von dem Herrn Minister selber geäußert worden. Er hat den Herren geraten, eine Klage zu erheben, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob sich das Verbot der Umzüge aufrecht erhalten lasse. Wenn man auch nur den leisesten Zweifel in die Rechtmäßigkeit legt, sollte man doch damit sehr vorsichtig sein. Die Frage, ob das Verbot zweckmäßig sei, kann wohl nicht bejaht werden. Es erweckt größere Unlust gegen die Regierung als alle sozialdemokratischen Reden. Das Gefühl, mit andern Maß gemessen zu werden als die andern Volksgenossen, das erbittert die Leute. Man behandelt die Sozialdemokratie in Deutschland in dieser Beziehung ganz falsch. So urteilt man auch im Auslande. Ich habe hier einen Auszug aus einem englischen Blatte, der „Times“, vor mir, welches schreibt: „Es ist für Ausländer ungemein schwierig, die Absichten zu würdigen, die die Regierung haben mag, indem sie mutwillig und systematisch einen großen und machtvollen Teil der deutschen Nation zur Verzweiflung treibt. Wenn es schon der Regierung schwer sein sollte, ohne die Sozialisten Krieg zu führen, so ist doch sicher, daß sie ohne sozialistische Mitarbeit das Land nicht in friedlicher und zufriedensstellender Weise regieren könnte. Wir können uns kein innerpolitisches noch irgend ein anderes Ziel denken, dem durch eine derartige Haltung gebiet wäre. Die Sozial-

demokraten bilden nun einmal ein mächtiges Element im nationalen Leben. Sie können weder ignoriert noch unterdrückt werden. Ist es weise, sie zu provozieren und ohne Ursache sie zu beleidigen? Ich meine, die Ausführungen sollte man sich gegenwärtig halten; es hat etwas Berlegendes für die Sozialdemokratie, wenn man ihr Aufzüge, die alle anderen vornehmen dürfen, untersagt und man wird damit keine guten Wirkungen hervorrufen. Man wird die Sozialdemokraten nicht staatsfreundlicher machen und zufriedener als sie sind, und man wird solche, die der Sozialdemokratie fern stehen, in ihr Lager hineinreiben, und das kann nicht Aufgabe der Regierung sein. Man sollte darauf vertrauen, daß, was in anderen Ländern wie im Nachbarlande Württemberg möglich ist, ohne Schaden anzurichten, auch im badischen Staate möglich ist.

Abg. Lehmann: Worauf es uns ankommt, ist zu betonen, daß der Herr Minister so kurz über das Rechtliche bei der ganzen Frage hinweggegangen ist, auch der Abg. Wildens hat so nebenbei gemeint, die Regierung sei zweifellos im Recht mit ihrer Verfügung. Das ist nun aber nicht wahr. Jedenfalls ist es unverständlich, wie der Herr Minister aus den bestehenden Bestimmungen das Recht zu seiner Verfügung hat herauslesen können. Der § 10 des Vereinsgesetzes, auf welchen der Herr Minister sich bezog, sagt, daß öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher angekündigt werden müssen. Es scheint mir aber eine mehr als gekünstelte Auslegung, wenn er unter Versammlungen, um den Zusammenhang mit dieser Bestimmung herzustellen, auch wandernde demonstrative Volksversammlungen versteht. Gerade zu komisch hat es auf mich gewirkt, als er den § 63 des Polizeistrafbuchgesetzes anzog. Dieser lautet: „Wer ohne vorherige Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde gegen deren Verbot oder mit Nichtbeachtung der von derselben, insbesondere auch bezüglich des Orts und der Zeit getroffenen Anordnungen, öffentliche Schau- und Vorstellungen unternimmt, wird an Geld bis zu 100 M. ufm.“ Hier handelt es sich aber nach meiner Ansicht nur um öffentliche Schaustellungen oder Vorstellungen, wie sie z. B. bei der Kirmeß vorkommen, nicht aber um demonstrative Umzüge, zumal ja auch der folgende Paragraph des Polizeistrafbuchgesetzes von Gaudel und Traumbereiterei handelt. Das Bezirksamt in Karlsruhe war klüger als der Herr Minister; es hat in seiner Verfügung überhaupt keine gesetzliche Bestimmung angegeben. Es hat den gegensätzlichen Standpunkt ganz preisgegeben, indem es den Umzug deshalb verbot, weil darin eine öffentliche Demonstration der Partei zu erblicken sei, welche die Bekämpfung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung zum Ziele habe. Die Frage, ob diese Demonstration für die Ziele der Partei geschieht, wird offen gelassen. Der Zweck einer Demonstration ist dem Bezirksamt weniger wichtig als, wer sie veranstaltet. Wir haben das Recht darauf, gegen die bestehende Gesellschaftsordnung anzukämpfen, will man uns dieses Recht streitig machen, so führe man das Sozialistengesetz wieder ein. Es haben die Abgg. Heimbürger und Fehrenbach mit Recht hervorgehoben, daß es, abgesehen vom Standpunkt des Rechtes, von der Regierung unklug sei, die Politik der Nadelstiche zu verfolgen. Wir wissen, wir haben einen ständigen Kampf mit der Polizei zu führen. Den Kampf mit Ausnahmegeetzen hat man aufgegeben, weil man sah, daß er uns nur genützt hat. Die Polizei steht auf dem Standpunkt des Herrn Ministers, daß gegen die Sozialdemokraten alles erlaubt sein müsse. Daß von der Polizei die Sozialdemokraten als Leute minderen Rechts behandelt werden müssen, dieser Grundsatz ist auf Seite 65 und 68 eines von einem hö-

heren Polizeibeamten in Straßburg herausgegebenen Buche aus dem Jahre 1900 ausdrücklich ausgesprochen. Wir haben bezüglich Mannheim schon darauf hingewiesen, wie widersinnig es ist, daß dort der Polizeidirektor nach Gutdünken schalten und walten kann. Ich erinnere nur daran, daß dieser Polizeibeamte uns im Interesse der Sittlichkeit die Tanzbelustigung verboten hat, und derselbe Polizeibeamte wiederum im Interesse der Sittlichkeit öffentliche Bordelle konzessioniert hat. Ich bin dem Herrn Minister dankbar dafür, daß er offen und frei den Kampf gegen die Sozialdemokratie proklamiert hat, dann soll er sich aber nicht auf das Gesetz berufen, sondern sagen, daß man die Sozialdemokratie bekämpft als solche. Mit dem Verbot der Maiseier ist von den Bezirksämtern eine Ungefeßlichkeit begangen worden, und diese Ungefeßlichkeit heute zu verteidigen, hat der Herr Minister den traurigen Mut gehabt.

Abg. Lug: Ich war im Jahre 1889 unter denjenigen Delegierten des internationalen Arbeiterkongresses, die in Paris die Einsetzung des 1. Mai als Arbeiter-Feiertag beschlossen. Es waren damals etwa 80 Delegierte aus Deutschland anwesend. Ich denke daher, daß es mein Recht und meine Pflicht ist, wenn ich auch einige Worte bei dieser Gelegenheit sage. Zunächst möchte ich dem Herrn Minister danken dafür, daß er hier sozusagen eine Maiseierrede gehalten hat. Er hat dabei freilich manches vergessen, was ich noch nachholen möchte. Auf dem Pariser Kongreß wurden eine Reihe von Forderungen, ausschließlich den Arbeiterstand betreffend, beschlossen und dazu die Einsetzung des 1. Mai als Arbeiterfeiertag, an welchem diese Forderungen ganz besonders betont werden sollen. Es war dies ein schöner Gedanke. Nun sind die Maiseiern seither in einer Reihe von Ländern durchgeführt worden mit und ohne Störung seitens der Behörden. Uns in Baden aber hat man seit 15 Jahren nie einen Umzug am 1. Mai erlaubt. Mir liegt hier ein Verbot des Bezirksamts Pforzheim vor, daß sich auf die §§ 4 und 11 des Vereinsgesetzes stützt. Ich muß mich in dieser Hinsicht meinem Kollegen Lehmann anschließen und auch sagen, daß das Ministerium gar kein Recht zu einem Verbot unserer Maiseierumzüge hat. (Redner verliest den § 4.) Dann müßten aber unsere Vereine auch verboten sein. Diese sind jedoch gestattet, aber indirekt beschuldigt man uns doch, daß unsere Vereine gegen die Sittlichkeit verstoßen. Dagegen müssen wir entschieden Protest erheben. Wenn die Zeit nicht so weit vorgeschritten wäre, so würde ich Aeußerungen aus bürgerlichen Kreisen verlesen, wonach wir Sozialdemokraten eine hochsittliche Partei sind. Ich begnüge mich deshalb damit, hiefür die Namen eines Ministers Schäffle, der allerdings in Oesterreich, nicht in Baden Minister war, des katholischen Professors Huber und des evangelischen Pfarrers Reinwald zu nennen. Mein Kollege Lehmann hat richtig gesagt, das Verbot dieser Umzüge sei eine Politik der Nadelstiche. Ich habe hier vor mir einen Erlaß des Bezirksamts Durlach. Schon der Anfang dieses Schriftstückes ist verlegend. Es heißt dort: Die sogenannte Maiseier betreffend. Nun ist aber die Maiseier eine wirkliche, keine sogenannte. Das ist gerade so, wie wenn man sagen wollte: der sogenannte Bezirksamtmann von Durlach. In Durlach war von dem sozialdemokratischen Verein vorher nie eine Tanzfeier abgehalten worden. Trotzdem wurde dem Verein diesmal von vorneherein gesagt, daß, wenn sich an dem diesjährigen Tanz andere als Vereinsmitglieder beteiligen würden, das eine öffentliche Tanzbelustigung wäre, zu der die Erlaubnis verjagt würde. Es ist rigoros, bei einer Versammlung von vielleicht tausend Leuten unterscheiden zu sollen zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Der Herr Minister hat

angedeutet, man könne ja den Versuch machen und den Rechtsweg gegen die Verbote beschreiten. Ein derartiges Vorgehen würde aber Geld kosten, und wir haben kein Interesse daran, dafür noch Sporteln zu bezahlen. Der Herr Minister würde besser daran tun, das unrichtige Verbot seines Vorgängers aufzuheben. Man sagt ja sonst, kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Eine gewisse Freundschaft zwischen uns und dem Herrn Minister ist nun doch darin zu finden, daß wir uns immer aneinander reiben. (Große Heiterkeit.) Da könnte man uns also für den nächsten Mai den Umzug bewilligen. Der Herr Minister hat die Maiumzüge bezeichnet als wandernde Demonstrationen der Volksversammlungen. Sie sind indes nicht demonstrativer als andere Umzüge. Die Arbeiter kommen mit ihren Fahnen wie andere Vereine und gehen ruhig ihres Weges zu ihren Versammlungen. Wir haben einen Nachbarstaat, Württemberg, das „Reich“, aus dem zu stammen ich die Ehre und das Vergnügen habe. Ich weiß nun aus langer Erfahrung, daß man innerhalb der rot-gelben Grenzpfähle etwas auf das Schwabenländle herunterblickt und gern von „Schwabenstreichen“ spricht. Das schwäbische Ministerium hat aber einen Schwabenstreich gemacht, dessen Nachahmung dem badischen Ministerium des Innern sehr zu empfehlen wäre. Es hat die Maiumzüge freigegeben und dabei — nicht mit Unrecht — auf den ordnungsliebenden Sinn der Zugteilnehmer gerechnet. In Stuttgart war kürzlich ein Umzug, an dem sich etwa 10 000 Arbeiter beteiligten. Er ging ungehindert und in schönster Ordnung vor sich. Das schwäbische Ministerium scheint demnach mehr sozialpolitisches Verständnis zu besitzen als das badische. In Stuttgart wurde vor einigen Jahren auch ein sozialdemokratischer Kongreß abgehalten und dabei von der Eisenbahnverwaltung sogar der Wartesaal 1. Klasse als Empfangsalon für die auswärtigen Kongreßteilnehmer eingeräumt. (Große Heiterkeit.) Das schadet gar nichts, sozialdemokratische Abgeordnete fahren ja auch 1. Klasse. (Erneute Heiterkeit.) Daß der Senior der Zentrumsparlei uns bestimmte, hat mich insofern gefreut, als die Zentrumspresse nicht so klug war, wenigstens hat der „Badische Beobachter“, der ja offizielles Zentrumsorgan ist, geschrieben, an sich sei gegen den Bescheid des Bezirksamts Karlsruhe nichts einzuwenden. Dann aber könne man — das Denunzieren kann der „Badische Beobachter“ ja nicht lassen — nicht diesen Bescheid recht verstehen, wenn man auf der anderen Seite sehen müsse, wie Staatsbeamte und Hochschulprofessoren — natürlich nationalliberale — offen mit den Sozialdemokraten paktieren dürfen und dafür noch belobigt werden.

Ich muß der Zentrumsparlei auch das Lob erteilen, daß sie heute klüger als die Nationalliberalen war, die immer von einer großen liberalen Partei reden, in der auch die Sozialdemokraten sein sollen. Das ist der richtige Weg zur Schaffung einer großen liberalen Partei. Da ist Herr Otto Ammon, dem ich sonst kein großes sozialpolitisches Verständnis zutrauen kann, doch noch weit klüger als die Nationalliberalen, indem er im „Schwäbischen Merkur“ das Verbot der Maiumzüge weder klug, noch weise nannte. Wir können uns mit dem Verlauf der Debatte zufrieden geben. Wenn der Herr Minister gemeint hat, am 1. Mai würden von den Sozialdemokraten

aufreizende Reden gehalten, so ist das nicht richtig. Es sind in Mainz am 1. Mai zwei Reden gehalten worden, wobei die eine von einem Sozialdemokraten gehalten, durchaus nicht aufreizend war, die andere dagegen unter Umständen sehr gefährliche Wirkungen haben kann. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Gönner: Es ist nicht zulässig, auf diesem Wege eine Rede des Kaisers in die Debatte zu ziehen.

Abg. Luz: Wir sind fest überzeugt, daß das Ministerium Schenkel, das einmal fälschlich das Ministerium der Gerechtigkeit und Geradheit genannt wurde, durch die Bewilligung unserer Maifestumzüge mit besserem Recht sich diesen Namen verdienen könnte, und es wäre kein Schaden, wenn sich ein Ministerium dann auch von uns einmal so nennen lassen könnte. Und, meine Herren, je mehr Gerechtigkeit Sie, die bürgerlichen Parteien, uns angedeihen lassen, desto mehr Gerechtigkeit können Sie auch von uns verlangen, wenn wir einmal an die Reihe kommen. (Große Heiterkeit.)

Das Schlusswort hat der

Abg. Süßkind: Ich konstatiere nur: Die Zentrumsparlei steht auf unserer Seite. Bei den Nationalliberalen wohnen zwei Seelen. Die eine wäre vielleicht bereit, den Sozialdemokraten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die andere glaubt, mit Ausnahmegeetzen mit uns fertig zu werden. Daß wir Gegner dieser Partei sind, ist klar. Bei den nächsten Wahlen werden wir sagen: nieder mit den Nationalliberalen, die Partei muß es sich gefallen lassen, daß sie mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft wird, so daß der Herr Minister für Ausnahmegeetze bei ihr keine Stütze findet. (Redner verliest eine Verfügung des Polizeidirektors Schäfer vom Herbst 1903, worin in Aussicht gestellt wird, daß am 1. Mai 1904 keine Tanzerlaubnis werde erteilt werden und einen Erlaß des Landeskommissärs in Mannheim, wonach die sozialdemokratische Tanzbelustigung am 1. Mai als öffentliche zu betrachten sei, deshalb nur an den gesetzlich bestimmten Tagen erlaubt werden könne, zu denen der 1. Mai nicht gehöre.)

Wenn der Herr Minister an der Ansicht festhält, daß keine besonderen Umstände vorhanden sind, so muß uns das nächste Mal Tanzerlaubnis erteilt werden.

Wir sind mit dem Ergebnis der Debatte zufrieden und hoffen, daß der Herr Minister daraus ersehen wird, daß das Volk nach seinem eigenen Willen regiert sein will, nicht nach dem des Herrn Ministers.

Schluss der Sitzung gegen 2 Uhr nachmittags.

\* Karlsruhe, 5. Mai. 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 7. Mai 1904, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten und zwar: 1. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, 2. der Bodenseedampfschiffahrtverwaltung, 3. über den Anteil Badens am Weinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1904 und 1905. — Drucksache Nr. 17. — Berichterstatter Abg. Dr. Wilkens.